

exit

**Generalversammlung vom
16. Mai in Zürich verschoben**

SELBSTBESTIMMUNG IM LEBEN UND IM STERBEN

INFO 2.20



**Modell 2030: Parat
für die Zukunft**

Seiten 4–6

**Politik: EXIT muss
nicht mitbezahlen**

Seite 7

**Wie leben und sterben
über 80-Jährige?**

Seiten 8–9

**«In eine andere Welt
hinüberblicken»**

Seiten 12–13

**Informationen
zur 38. GV**

Seiten 16–33



Das Bildthema 2.20 von Rolf Mäder dreht sich um das Spiel der Natur in ihrer Zufälligkeit und ihrem ewigen Wandel. Es ist eine Einladung zum Staunen, zum Stehenbleiben, zum Innehalten inmitten eines wilden Wind- und Wolkenspiels rund um die Hänge einer felsigen Berglandschaft oder eines sanften Nebelschleiers, der sich träge von ein paar Sonnenstrahlen

angezogen aus dem Tal erhebt. Dann der Feldweg, einzigartig in der Landschaft ruhend, als könnte es nicht anders sein. Das international publizierte und preisgekrönte Bild vom Grand Canyon zeigt die majestätische Kraft von Blitzen, die Himmel und Erde verbinden. Es erzählt aber auch von einer mysteriösen Schönheit, die sich in jedem Moment des Lebens ereignet.

EXITORIAL	3
EXIT-FREITODBEGLEITUNG	
Modell 2030: Parat für die Zukunft	4–6
POLITIK	
EXIT muss nicht mitbezahlen	7
HOCHALTRIGKEIT	
Wie leben und sterben über 80-Jährige?	8–9
SUIZIDHILFE IM GEFÄNGNIS	
Kantone: Auch Gefangene sollen Suizidhilfe erhalten	10

SPENDEN	
Gut zu wissen	10
BÜCHER	11
SCHICKSAL	
«Als würde er in eine andere Welt hinüberblicken»	12–13
BILDTHEMA	14–15

Hinweis: Der Inhalt dieses «Info»-Hefts ist aufgrund der Vorlaufzeiten beim Druck bereits Mitte März erstellt worden, also vor der Zuspitzung der Lage beim Coronavirus.

Beeindruckendes Bekenntnis zu EXIT



Liebe Leserin, lieber Leser

In der Mitte dieses Hefts finden Sie die Einladung zur 38. ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins. Wenn Sie sich die Zeit nehmen, die Jahresberichte und insbesondere auch die Zahlentabellen zu studieren, so stellen Sie fest, dass wir im Jahr 2019 rund 12 000 Beitritte verzeichnet haben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt zählen wir mittlerweile mehr als 130 000 Mitglieder.

Es ist beeindruckend, wie viele Menschen bereit sind, mit ihrem

Bekenntnis zu EXIT die Selbstbestimmung nicht nur ideell, sondern durch den Mitgliederbeitrag auch finanziell zu unterstützen!

Zwar befürworten rund 80 Prozent der Bevölkerung die Möglichkeit des assistierten Suizids, doch die warnenden Stimmen verstummen nie. Zum Beispiel gab die Schweizer Bischofskonferenz im Dezember 2019 unter dem Titel «Seelsorge und assistierter Suizid» eine Orientierungshilfe für die Seelsorge heraus. Darin wird argumentiert, es sei «nicht Sache einer Person (einschliesslich ihrer selbst), über den Wert eines menschlichen Lebens zu entscheiden, um es zu beenden.» Suizid laufe dem Liebesplan des Schöpfers zuwider. Das Fernsehen SRF organisierte in der Folge eine Debatte mit Vertretern der christlichen und jüdischen Religionen. In diesem Rahmen konnte ich unsere Sicht der Dinge darlegen:

■ Der assistierte Suizid gilt als eine der Optionen am Lebensende, für die sich ein todkranker oder

leidender Mensch eigenverantwortlich entscheiden darf.

- Daher muss die Freiheit bestehen, die Option einer Freitodbegleitung auf Wunsch hin offen diskutieren und sich allenfalls dafür entscheiden zu können.
- Autoritäten aus Religion, Politik, Ärzteschaft usw. sollen auch dann den eigenverantwortlichen Entscheid eines mündigen Menschen respektieren, wenn dieser nicht den persönlichen Überzeugungen entspricht.

Es ist wertvoll, wenn ich im Rahmen von Informations- und Diskussionsveranstaltungen anhand der Mitgliederzahl auf die starke Verankerung in der Bevölkerung hinweisen kann. Ich bedanke mich herzlich bei allen Leserinnen und Lesern, die unserem Verein bereits beigetreten sind. Alle anderen lade ich dazu ein, sich mit diesem Gedanken ernsthaft zu befassen.

**MARION SCHAFFROTH,
PRÄSIDENTIN**

38. GV EXIT (DEUTSCHE SCHWEIZ)	16–17
Jahresbericht Vorstand & Geschäftsstelle	18–23
Jahresbericht GPK	24
Finanzen	25–31
Jahresbericht palliatura	32
Wahlen	33
Anträge von Mitgliedern	33
EXIT-STATUTEN	34–35
EUROPAKONGRESS	
«Mögliche Sterbehilfe verlängert Leben»	36–37
MEDIZINISCHE ETHIK	
Weltärztebund ist strikt gegen Sterbehilfe	37

PAGINA IN ITALIANO	
Frequenti domande	38
PALLIATURA	
Neubau Wohnpark Buchegg in Burgdorf	39
MEDIENSCHAU	40–42
BILDTHEMA	43
MITGLIEDERFORUM	44–45
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
ADRESSEN / IMPRESSUM	47

Modell 2030: Parat für die

Freitodhilfe, wie sie in der Schweiz durchgeführt wird, gibt es sonst nirgends. Nun macht EXIT einen wichtigen Schritt, um auch künftig auf die massiv gestiegenen Anfragen reagieren zu können. Mit der Einführung des Modells 2030 wird ein professionelles Abklärungsteam die Freitodbegleitpersonen unterstützen, zudem der Solidaritätsgedanke gestärkt und eine Regionalisierung eingeführt.

Die im ersten Teil («Info» 1.20) dargelegte historische Entwicklung von EXIT zeigt: In den letzten fast vier Jahrzehnten haben sich Grundpfeiler entwickelt, die weltweit einmalig sind. Menschen schliessen sich zu einer Solidaritätsgemeinschaft zusammen, um sich in der Um- und Durchsetzung ihres Selbstbestimmungsrechts auf den eigenen Tod zu unterstützen. Sie begleiten einander nach dem Solidaritätsmotiv, freiwillig und unentgeltlich, und sie binden die Ärzteschaft mit ein, um mit dem Schlafmedikament Natrium-Pentobarbital einen sicheren, raschen und schmerzfreien Tod möglich zu machen. Sie verfeinern diese Methode in technischer Hinsicht, um auch anderen Menschen, die das Sterbemittel nicht mehr trinken können oder die praktisch vollständig gelähmt sind, einen würdevollen Tod zu ermöglichen.

Sie kooperieren mit den Behörden, um die Belastungen für die Angehörigen im Nachgang einer Sterbegleitung möglichst gering zu halten, und sie etablieren sich als gesellschaftlich-relevanter Akteur in den Themenfeldern Patientenverfügung, Palliative Care (EXIT-Stiftung palliatura) und Suizidprävention.

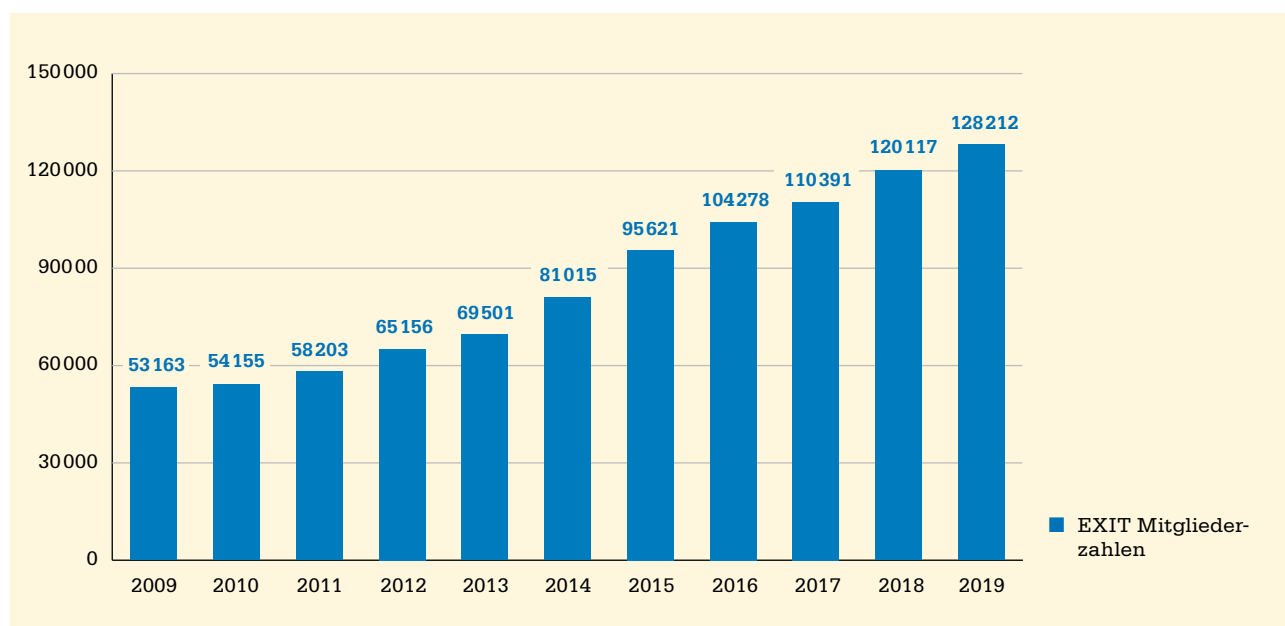
Ende Februar 2019 verabschiedete der Vorstand das Modell 2030, welches auf die kommenden zehn Jahre hinaus die praktische Umsetzung von Vereinsartikeln sicherstellen soll. Unter der Führung der Leiterin Freitodbegleitung Ornella Ferro konnte dem Vorstand im August 2018 ein Konzept vorgelegt werden. Auf den umfangreichen Vorarbeiten der Arbeitsgruppe aufbauend, integrierte es das historisch Bewährte als tragende Säulen, federte aber auch zukünftig absehbare Entwicklungen mit in-

novativen Lösungsansätzen in Abgleich mit der wissenschaftlichen Perspektive ab. Denn Tatsache ist: Das Schiff muss nicht neu gebaut werden, aber eine Modernisierung des Rumpfes ist angezeigt, um auf die kommenden Jahre hinaus seetüchtig zu bleiben.

Die Stärkung der Solidaritätsgemeinschaft

Ein zentraler Eckpfeiler im Modell 2030 ist und bleibt der Leitsatz «Mitglieder helfen Mitgliedern». Das Solidaritätsmotiv wird im neuen Modell 2030 wiederbelebt und stärker kultiviert. Wer andere begleitet, soll dies aus Solidarität tun, er soll über sein Engagement frei entscheiden und er soll damit auch weiterhin nicht seinen Lebensunterhalt bestreiten; genauso, wie es die Pioniergeneration angedacht hat. Auch im Modell 2030 stehen

Entwicklung der Mitgliederzahlen von 2009–2019



Zukunft

die Begleitpersonen in einem Auftragsverhältnis. Sie führen ihre Tätigkeit freiwillig und eingebettet in die Strukturen und Abläufe der Organisation und im Dienste der Mitglieder von EXIT aus. Die Tätigkeit für EXIT soll – und das ist ein wichtiger Aspekt – nicht der Haupt-Lebensinhalt sein. Wichtig im Rahmen der Erholung ist, dass die Begleitpersonen einen persönlichen und auch sozialen Ausgleich zu ihrer Tätigkeit schaffen. Die Begleitpersonen sind daher im Status von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit frei, ein Mandat abzulehnen, sich bedarfsweise eine Auszeit zu nehmen oder ihre Abwesenheiten und ihre Ferien zu planen. Damit ist ein Eckstein in der Qualitätssicherung gesetzt.

Im Herbst 2018 schaltete die Leitung Freitodbegleitung ganz gezielt – wie Pfarrer Sigg damals in den 90er Jahren – ein Inserat im EXIT-Heft, um neue Begleitpersonen für diese sinnhafte und anspruchsvolle Aufgabe zu rekrutieren. Die grosse Resonanz überraschte. Rasch zeigte sich im Auswahlverfahren,

Starker Mitgliederzuwachs, intensivere Abklärungen

Gemäss einer OBSAN-Studie von 2014 überlegen sich 8,4 % der Bevölkerung 55plus in der Schweiz einen EXIT-Beitritt. Rechnet man die über 100 000 Mitglieder von 2014 dazu, so liegt das Potential von EXIT gemäss dieser Untersuchung bei über 300 000 Mitgliedern. Aktueller Stand heute 2020: 130'000 Mitglieder.

EXIT als Organisation ist damit aus der gesellschaftspolitischen Landkarte der Schweiz nicht mehr wegzudenken; und das hat Folgen: Insbesondere innerhalb der letzten Dekade hat sich die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt, die Anzahl der auch faktisch in den Tod begleiteten Mitglieder in absoluten Zahlen beinahe vervierfacht. Währenddem der relative Anteil derjenigen Menschen mit einer tödlich verlaufenden Erkrankung bei $\pm 40\%$ einigermassen stabil blieb, nahm derjenige von Menschen in medizinisch komplexen Situationen, wie etwa Schmerz-

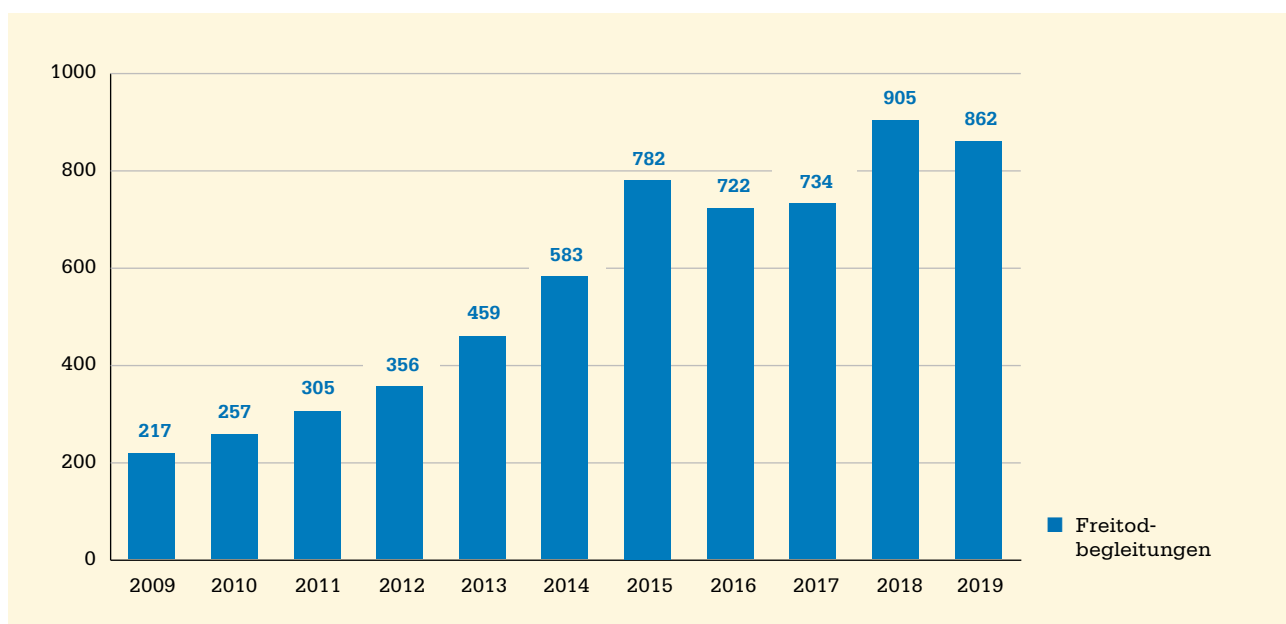
patienten, deutlich zu. Die Abklärungen in diesem Bereich gestalten sich intensiv, ebenso auch die Abklärungen von Menschen mit einer Demenzdiagnose oder namhaften psychiatrischen Erkrankungen. Die Gesuchstellungen von Auslandschweizern, welche einen assistierten Suizid in der Schweiz in Erwägung zogen, nahmen innerhalb der letzten Dekade ebenfalls zu.

In den letzten Jahren spürbar war zudem die «demographische Revolution»: Die Anfragen von hochbetagten Menschen ohne medizinisches Netzwerk stellen nicht nur für EXIT als Organisation eine der grossen zukunftsweisenden Anforderungen dar. Das Thema Hochaltrigkeit ist – wie der Ethiker Heinz Rügger in seinem Buch «Vom Sinn im hohen Alter» festhält – die «(...) zentrale sozialpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts (...)». Hier ist auch EXIT gefordert.

dass sich dieser alte neue Pfad als absolut stimmig und zielführend erweist, um Menschen für die Begleittätigkeit zu gewinnen. Denn

wie bereits im Bericht der 2014 eingesetzten Arbeitsgruppe festgehalten, sollen mehr Personen für diese anspruchsvolle Aufgabe ausgebil-

Entwicklung der Anzahl Freitodbegleitungen 2009–2019



Realistische Planung

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeit zu einem zukünftigen Organisationsmodell im Bereich Freitodhilfe war allen Beteiligten klar: Die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen der Begleitpersonen, der operativen Leitung, des Vorstandes wie auch der Mitglieder und insbesondere jener, welche diese Hilfe in Anspruch zu nehmen gedenken, sollten berücksichtigt und nach Möglichkeit austariert sein. Eine Planung über das Jahr 2030 hinaus

erschien zudem unrealistisch und wenig sinnvoll; zu schnell ändern sich nicht nur die Welt, sondern auch die Rahmenbedingungen einer Non-Profit-Organisation und zu unsicher sind letzten Endes auch die Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung.

Der Name des zukünftigen Modells 2030 orientiert sich daher am zeitlich überschaubaren Rahmen, wie er sich zumindest aus gegenwärtiger Optik bis zum Jahr 2030 als abschätzbar zeigt.

det werden. Daher wird die unter der damaligen Leiterin Freitodbegleitung Heidi Vogt systematisierte Aus- und Weiterbildung der Begleitpersonen im Modell 2030 weiterentwickelt und professionalisiert.

Die Zunahme der Gesuche und der damit verbundene Ausbau des Pools der Begleitpersonen bedeuten faktisch aber nicht bloss eine Zunahme von Anforderungen, die zu Recht an EXIT gestellt werden. Sie bedeuten ebenso auch eine Zunahme an Erwartungen nicht nur der Mitglieder, sondern auch beispielweise derjenigen von Angehörigen und Ärzteschaft, von Heimen und Pflegeeinrichtungen, von Behörden und Kantonen, und letzten Endes auch von der neuen Generation Begleitpersonen, die sich für das Selbstbestimmungsrecht auf den eigenen Tod engagieren will. Wer im Sterben begriffen ist oder zu sterben gewillt, ist vulnerabel, und wer beim Sterben oder zum Sterben hilft, erwartet fachliche, beratende oder anteilnehmende Unterstützung seitens der Organisation, und er will – auch dies zu Recht – an der weiteren Bereichsentwicklung partizipieren.

Die Regionalisierung

Die Partizipation der Begleitpersonen an der Entwicklung der Organisation stellt eine Tradition dar, welche bereits in der Konzeptphase in das Modell 2030 durch die Schaf-

fung eines internen Austauschgefässes zwischen Vertretern der Begleitpersonen, Vorstand und Leitung systematisiert und integriert worden ist. Aus den Reihen der Begleitpersonen wurde zudem in den letzten Jahren immer wieder der Wunsch laut nach einem verstärkten regionalen Austausch innerhalb der Organisation.

Dieses Anliegen floss als zentrales Moment in die Planung von Modell 2030 mit ein. Für die Einteilung der entsprechenden Gruppen im Modell 2030 hat EXIT unter der Leitung von Ornella Ferro die vom Bundesamt für Statistik (BfS) definierten Grossregionen übernommen. Damit ist gewährleistet, dass Datensätze, die intern erhoben werden, mit den Daten des BfS vergleichbar sind. Zudem hat eine Analyse der internen Datensätze über die letzten zehn Jahre hinweg gezeigt, dass diese Einteilung auch vom Belastungskontingent her Sinn ergibt, um die Gesuche ausgewogen zu verteilen. Denn obwohl das Sterben mit EXIT in absoluten Zahlen nach wie vor ein urbanes Phänomen darstellt, so nahmen die relativen Anteile der ländlichen Gebiete über die letzte Dekade gesehen deutlich zu. Eine verstärkte Ausrichtung nach regionalen Gesichtspunkten ist also auch aus operativer Sicht angezeigt.

Neu in der Geschichte von EXIT ist eine regionale Verteilung der Ge-

suche nicht wirklich, neu hingegen ist, dass sich die Begleitpersonen in bestimmten Themenfeldern ihrer Aufgabe gezielt in regionalen Teams austauschen und vertiefen. Flankierend bleiben die von Pfarrer Werner Kriesi, damaliger Leiter Freitodbegleitung, Ende der 90er Jahre installierten und unter seiner Nachfolgerin Heidi Vogt weiter gepflegten Austauschgefässe aller Begleitpersonen auch im Modell 2030 weiterhin bestehen. Letzten Endes soll damit auch sichergestellt sein, dass die erste Generation Begleitpersonen ihr Wissen und ihre Erfahrung an die nachfolgende Generation weitergeben kann.

Die Triage-Fachpersonen

Neu im Modell 2030 ist zudem, was Fachkreise und Forschung Non-Profit-Organisationen im 3. Sektor empfehlen: Die professionelle Einbindung der freiwillig tätigen Personen.

Die regional tätigen Begleitpersonen werden daher in Zukunft durch ein professionelles Team von ebenfalls regional aktiven Triage-Fachpersonen aus den Bereichen «Gesundheit und Soziales» fachlich unterstützt. Anstelle eines zweiköpfigen Beratungsteams wie bisher soll es in Zukunft ein Abklärungsteam mit anfänglich fünf fest angestellten Fachpersonen geben; je eine Person für die vom BfS definierten Grossregionen Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Innerschweiz und Tessin, Zürich und Ostschweiz. Diese Fachpersonen führen bei komplexen oder bei unklaren Fällen aufsuchend oder in Zürich, Bern und Basel in den jeweiligen EXIT-Räumlichkeiten Vorabklärungen durch. So kann es in Zukunft vorkommen, dass diejenige Person, welche die Abklärungen beginnt, nicht zwingend auch diejenige Person sein wird, welche später die Freitodbegleitung durchführt. So oder so: Die menschliche und solidarische Begleitung bleibt bestehen.

PAUL-DAVID BORTER,
STV. LEITER FREITODBEGLEITUNG

EXIT muss nicht mitbezahlen

Sterbehilfeorganisationen wie EXIT müssen die Kosten, die den Ermittlungsbehörden nach einer Freitodbegleitung entstehen, nicht vom Kanton übernehmen. Zu diesem Schluss – er ist wegweisend für die ganze Schweiz – kommt der Baselbieter Regierungsrat nach rechtsgutachtlichen Abklärungen.

Die im Kanton Basel-Landschaft tätigen Sterbehilfeorganisationen Eternal Spirit und EXIT müssten sich an den Kosten der behördlichen Untersuchungen beteiligen, die nach einer Freitodbegleitung durchgeführt werden: Dies forderte eine vom ehemaligen SVP-Landrat Hans-Urs Spiess überwiesene Motion, in der er die Erarbeitung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen beantragte (siehe auch «Info» 1.19 Seiten 14 bis 16).

«Abschliessend geregelt»

Der Regierungsrat von Basel-Landschaft hat Ende November letzten Jahres in einem Bericht Stellung zu diesem Anliegen genommen. Der Rechtsdienst von Regierung und Landrat ist zum eindeutigen Ergebnis gelangt, dass eine Überwälzung der Kosten auf die Sterbehilfeorganisationen aufgrund der Rechtslage nicht in Frage kommt. So heisst es im Bericht: «Sofern eine Untersuchung im Falle eines aussergewöhnlichen Todesfalles eröffnet und das Strafverfahren anschliessend eingestellt oder mittels Nichtanhandnahme erledigt wird, werden die Verfahrenskosten gemäss den Bestimmungen der Strafprozessordnung von der Staatskasse übernommen. Die Strafprozessordnung regelt die Kostenpflichten in Strafverfahren



abschliessend.» Dieser Schluss hat Strahlkraft auf die ganze Schweiz.

Denn, so der Baselbieter Regierungsrat weiter: «Die Regelungskompetenz des Bundes ist umfassend.» Die Kantone hätten keine Möglichkeit, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die Sterbehilfeorganisationen zu einer Beteiligung an den Kosten für den Einsatz von Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Institut für Rechtsmedizin verpflichtet, hält der Regierungsrat fest. Er beantragt – gestützt auf diese Ausführungen – die Abschreibung der Motion des abgewählten

Landrats Spiess. Gleiches empfiehlt auch die Justiz- und Sicherheitskommission.

Einfacheres Prozedere

EXIT Deutsche Schweiz begrüsst den Entscheid des Regierungsrats von Basel-Landschaft, wird doch damit seine Sicht bestätigt. Der Non-Profit-Verein hatte bereits nach Einreichung der Motion in einer Stellungnahme festgehalten, dass dem Kanton die Kompetenz für eine Überwälzung der Kosten fehlen würde und eine kantonale Regelung, wie dies die Motion fordere, keine rechtliche Wirkung hätte. Zudem würden damit mehrere in der Verfassung verankerte Grundrechte verletzt, so EXIT damals. Zudem hat die Diskussion rund um den grossen

Behördenaufwand nach einer Freitodbegleitung zu einer Vereinfachung des Prozederes im Kanton Basel-Landschaft geführt.

Ab dem 1. September 2019 sind die behördlichen Massnahmen angepasst worden und die Staatsanwaltschaft rückt seither in der Regel nicht mehr aus. Nach Ansicht der Regierung können die Kosten damit zukünftig tiefer gehalten werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zu vernachlässigen.

Auch diesen Entscheid nimmt EXIT mit Genugtuung zur Kenntnis. MD/JW

So leben über 80-Jährige

Die Zahl von hochaltrigen Frauen und Männern in der Schweiz wird in den kommenden Jahren steigen. Interessant ist daher ein Blick auf die heutige Situation von über 80-Jährigen hinsichtlich Gesundheit, Zufriedenheit, Familie und Finanzen – und auch auf das Lebensende und Sterben dieser Menschen. Der Altersforscher François Höpflinger hat für EXIT die 20 wichtigsten Punkte zusammengestellt.

1 Ab wann Hochaltrigkeit beginnt, ist angesichts der Heterogenität von Alternsprozessen umstritten, aber nach dem 80. und 85. Lebensjahr steigen die Risiken gesundheitlicher Einschränkungen und sozialer Verluste deutlich an.

2 Je nach Bevölkerungsszenarium wird sich der Bevölkerungsanteil der 80-jährigen und älteren Menschen von heute gut 5,5 Prozent bis 2045 auf 10 bis 11 Prozent erhöhen. Die Hochaltrigen gehören zur Bevölkerungsgruppe mit dem schnellsten Wachstum.

3 Obwohl ein hohes Lebensalter mit erhöhten gesundheitlichen Risiken und Polymorbidität verbunden ist, zeigt sich insofern ein positiver Trend als der Anteil der Menschen 80+, die ihre Gesundheit als gut bis sehr gut einschätzen, angestiegen ist. Mehr alte Menschen als früher fühlen sich auch nach 80 gesundheitlich gut.

4 Bis zum Alter 80 sind weniger als zehn Prozent alltagsbezogen pflegebedürftig. Bei den 80 bis 84-Jährigen ist noch weniger als ein Siebtel auf externe Alltagshilfen angewiesen. Bei den 85 bis 89-Jährigen ist es jedoch schon gut ein Viertel und 90-jährige und ältere Frauen und Männer ihrerseits sind zu mehr als die Hälfte auf alltagsbezogene Hilfe- und Pflegeleistungen angewiesen.

5 Mit steigendem Lebensalter erhöht sich das Risiko einer demenzieller Erkrankung. Gegenwärtig leiden gut 30 Prozent der 80 bis 89-Jährigen und gut 45 Prozent der 90-jährigen und älteren Menschen der Schweiz an einer demenziellen

Erkrankung (und damit an Einschränkungen ihrer Urteilsfähigkeit).

6 Bis ins höchste Lebensalter lebt die Mehrheit alter Menschen in einer privaten Wohnung, wobei mit steigendem Lebensalter Alleinleben häufiger wird, primär aufgrund einer Verwitmung. In der Schweiz leben nur wenige alte Frauen und Männer mit ihren erwachsenen Kindern zusammen.

7 In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich der Anteil alter Menschen verringert, die in Alters- und Pflegeheimen wohnen. Einerseits leben heute mehr alte Menschen auch nach 80 ohne starke funktionale Einschränkungen. Andererseits kam es zu einer Verlagerung von stationärer zu ambulanter Pflege und Betreuung.

8 Lebenssituation sowie Überlegungen zum Lebensende werden im Alter in starkem Masse durch Ehe- und Familiensituation beeinflusst. Wichtig ist etwa, ob jemand in einer Partnerschaft lebt sowie ob Nachkommen (Kinder, Enkelkinder) vorhanden sind. Mit steigendem Lebensalter erhöht sich – speziell bei Frauen – das Risiko einer Verwitmung, wodurch eine wesentliche Bezugsperson wegfällt.

9 Die heute alten Frauen und Männer haben grossmehrheitlich Nachkommen. Erwachsen gewordene Kinder sind im Alter oft bedeutsame Bezugs- und Unterstützungspersonen. Auch bei Entscheiden für oder gegen einen assistierten Suizid spielen Angehörige eine bedeutsame Rolle (in positiver wie negativer Hinsicht).

10 Dank allgemeiner Wohlstandssteigerung und Ausbau der Altersversorgung hat sich die wirtschaftliche Lage vieler älterer Menschen verbessert und die Mehrheit der heute älteren und alten Menschen ist mit ihrer finanziellen Situation zufrieden. Allerdings ist Armut im Alter auch in der Schweiz nicht verschwunden und eine beträchtliche Minderheit älterer und alter Menschen kämpft mit engen finanziellen Spielräumen.

11 Die Datenlage zur Lebenszufriedenheit und zur psychischen Befindlichkeit alter Frauen und Männer in der Schweiz ist lückenhaft, aber vorliegende Daten lassen keine generelle Abnahme der Lebenszufriedenheit im Alter erkennen. Freude am Leben bleibt für eine Mehrheit auch sehr alter Menschen hoch. Was sich im hohen Lebensalter verringert, ist das Gefühl voller Energie/optimistisch zu sein.

12 Bei den negativen Gefühlen werden tägliche Sorgen und Traurigkeit im Alter relativ am häufigsten erwähnt, wogegen Stress und Angst weniger angeführt werden. Höhere Werte im Alter ergeben sich allerdings in Bezug auf depressive Stimmungen und Ängstlichkeit. Oft ergeben sich negative Veränderungen des psychischen Befindens nicht aufgrund des hohen Lebensalters, sondern als Folge chronisch-funktionaler Einschränkungen gegen Lebensende. Lebensmüde werden alte Menschen nicht so sehr, weil sie alt sind, sondern weil das Leben gegen Lebensende mühsam und beschwerlich wird.

13 Zu den immer wieder aufgeführten Behauptungen gehört, dass



Einsamkeit im Alter im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung an Bedeutung gewann, da unsere Gesellschaft anonymer und unsolidarischer geworden sei. Ein Zeitvergleich der Einsamkeitsgefühle bei alten Menschen widerlegt diese Behauptung. Der Anteil der sich einsam fühlenden 80-jährigen Frauen und Männer ist in den letzten Jahrzehnten eher gesunken als angestiegen. Einsamkeit im Alter existiert, ist aber weniger häufig als in früheren Jahrzehnten.

14 Immer mehr Menschen sterben in einem hohen Lebensalter. Das Alter beim Tod hat sich erhöht. Die These, dass Sterben und Tod tabuisiert werden, stimmt heute nur bedingt, wenn überhaupt. Dabei sind Frauen zum Thema «Tod und Sterben» sensibilisierter als Männer. Im Alter ist der Wunsch, rasch zu sterben assoziiert mit Einsamkeit, depressiver Stimmung, unerfüllten spirituellen Bedürfnissen sowie dem Gefühl, anderen Menschen zur Last zu fallen.

Hinweis: Ausführliche Informationen zur Lebenssituation von über 80-jährigen Frauen und Männern in der Schweiz sind abrufbar unter www.exit.ch/Freitodbegleitung/Altersfreitod/Memorandum von Prof. Dr. phil. François Höpflinger

15 Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung wünscht im vertrauten häuslichen Umfeld zu sterben, aber die meisten Menschen sterben heute im Spital und Pflegeheim. Dabei nimmt der Anteil der Menschen, die in Pflegeheimen sterben, mit steigendem Alter zu und von den über 90-jährigen Verstorbenen sterben nahezu vier Fünftel in einer Alters- und Pflegeeinrichtung.

16 In den meisten Ländern – und auch der Schweiz – sind Suizidraten rückläufig. Die Gründe dafür sind vielfältig, von verbesserter sozialer Absicherung, reduzierter Arbeitslosigkeit, vermehrter Behandlung depressiver Symptome, ausgebauter Notfallhilfe bei Suizidversuchen bis hin zu gezielter Suizidprävention.

17 Werden Suizidraten nach Geschlecht und Alter aufgliedert, zeigen sich zwei bedeutsame Unterschiede: Erstens sind Suizide bei Männern in jedem Alter deutlich höher als bei Frauen. Zweitens erhöhen sich – vor allem bei Männern

– die Suizidraten mit steigendem Lebensalter und die 85-jährigen Menschen weisen die höchsten Suizidraten auf.

18 Werden Krankheiten betrachtet, die mit einem (unbegleiteten) Suizid in Zusammenhang stehen, zeigt sich, dass 50–70 Prozent der Menschen, die Suizid begehen, an einer Depression leiden. Bei assistierten Suiziden hingegen zeigt sich ein anderes Bild. Hier fallen vor allem Krebsleiden und neurodegenerative Erkrankungen ins Gewicht.

19 Wer auch im hohen Lebensalter über seine medizinische Behandlung bzw. Nichtbehandlung und sein Lebensende autonom bestimmen will, tut gut daran, seine Wünsche zu einem Zeitpunkt zu deklarieren, wo Fragen der Urteilsfähigkeit noch nicht akut werden.

20 Auch 80-jährige und ältere Menschen äussern heute häufiger ihre Behandlungswünsche als früher. Der Anteil alter Menschen, die einen Vorsorgeauftrag und eine Patientenverfügung verfasst haben, hat sich in den letzten Jahren erhöht.

Kantone: Auch Gefangene sollen Suizidhilfe erhalten

In den Kantonen scheint der Konsens zu bestehen, dass Suizidhilfe in Gefängnissen möglich sein soll. Vor einer allfälligen Umsetzung sollen jedoch bis im Herbst offene Fragen hinsichtlich Voraussetzungen und Zuständigkeiten geklärt werden.

Nach einer entsprechenden Vernehmlassung ist man sich laut Medienberichten in den Kantonen einig: Auch Menschen in Haft sollen Sterbehilfe in Anspruch nehmen dürfen. Wie ein Sprecher der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) weiter ausführte, bestehen bei den Kantonen aber noch unterschiedliche Haltungen hinsichtlich der Voraussetzungen für Suizidhilfe im Straf- und Massnahmenvollzug. Zudem seien weitere Fragen zu klären, welche die Zuständigkeiten, den Sterbeort und den Ablauf einer Begleitung betreffen.

Wie geht es weiter? Gemäss KKJPD ist das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvoll-

zug in Fribourg (SKJV) beauftragt worden, eine Synthese aus den Vernehmlassungsergebnissen zu erstellen. Daraus soll dann eine Empfehlung an die Kantone formuliert werden. Die KKJPD plant, dass die überarbeitete Empfehlung an einer Plenarversammlung diesen Herbst verabschiedet werden soll. Erst dann könne konkretisiert werden, ab wann Suizidhilfe in Gefängnissen möglich werden könne.

In der Schweiz ist bislang nicht geregelt, ob ein Inhaftierter einen assistierten Suizid in Anspruch nehmen kann. Dieser Umstand hatte bereits vor anderthalb Jahren zu grossem Medieninteresse geführt, als ein damals 67-jähriger verwahrter Häftling mit seinem Wunsch an die Öffentlichkeit gelangte, mit

Hilfe von EXIT sterben zu können. Da das steigende Alter in der Gesellschaft auch in den Gefängnissen seine Spuren hinterlässt, hat eine Expertengruppe ein Grundlagenpapier zum Thema assistierter Suizid im Straf- und Massnahmenvollzug erarbeitet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass in Bezug auf die Zulässigkeit der Suizidhilfe im Gefängnis dieselben Richtlinien gelten sollen wie für Menschen in Freiheit.

Bei EXIT ist es üblich, dass jedes hilfesuchende Mitglied Anspruch auf eine sorgfältige Abklärung hat. Das handhabt der Verein auch beim verwahrten Gesuchsteller so. Derzeit sind diverse Fragen einerseits persönlicher und andererseits grundsätzlicher Natur zu klären. JW

Gut zu wissen

Neu kann das Engagement von EXIT auch direkt online auf unserer Website mit einer Spende unterstützt werden.

EXIT arbeitet laufend daran, den Umgang zwischen unseren Mitgliedern und dem Verein möglichst unkompliziert zu gestalten.

Seit kurzem haben wir auf unserer Website ein Spendenformular aufgeschaltet, über welches einfach und sicher mit allen üblichen Zahlungsmitteln wie Kreditkarte oder Twint gespendet werden kann.

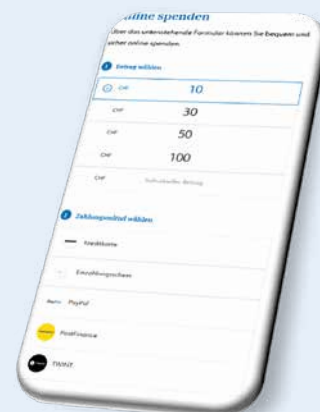
Sie erreichen das Spendenformular bequem über unsere Website und können dort den gewünschten Spendenbetrag und das bevorzugte Zahlungsmittel auswählen.

Weitere Informationen zum Thema Spenden finden Sie auf der Seite «Unterstützung ist willkommen» im Mittelteil dieses Magazins oder auf www.exit.ch/spenden.

RC



www.exit.ch/onlinespenden



Hannah Haberland «Letzte Begegnungen»



Unter dem Pseudonym Hannah Haberland erzählt eine Palliativärztin von ihrem intensiven Arbeitsalltag in der spezialisierten, ambulanten Palliativversorgung. Gemeinsam mit ihrem Team kümmert sie sich um Menschen, die keine Aussicht mehr auf Heilung haben und ermöglicht ihnen das Sterben zu Hause.

«Wenn Patienten zu mir sagen, dass man ja leider nichts mehr für

sie tun könne, so sage ich immer, wir könnten noch sehr viel für sie tun, wir können sie nur nicht heilen», erklärt die junge Ärztin. Ziel ist es, den Patienten eine schöne und trotz Schmerzen erträgliche letzte Zeit zu ermöglichen wie auch die Angehörigen mit ihrer Angst und Trauer nicht alleinzulassen.

Haberland blickt im Buch zurück auf acht Patienten-Begleitungen, die sie als romanhafte Kurzgeschichten schildert.

Es wird ersichtlich, wie individuell jede Betreuung ist, je nach

Lebenssituation, Alter, Religion und persönlichem Umfeld. Die Einblicke in die Arbeitsweise des mobilen Palliative Care-Teams sind interessant, die unterschiedlichen Schicksale berührend. Mit viel Sachverstand, Humor und Wärme zeigt Haberland auf, wie wichtig diese Arbeit und der respektvolle Umgang mit den Sterbenden sind. MD

EXIT-Prädikat: beeindruckend

Hannah Haberland

«Letzte Begegnungen»

Verlag: Eden Books, 2018

Broschiert: 224 Seiten

CHF 25.90 | ISBN: 978-3-95910-135-6

Lisa Genova «Mein Leben ohne gestern»



«Mein Leben ohne gestern» ist der Debütroman der Autorin und Neurowissenschaftlerin Lisa Genova. Das Buch wurde in zwanzig Sprachen übersetzt und mit Julianne Moore in der Titelrolle verfilmt, die für ihre Darstellung einen Oskar erhielt.

Alice ist glücklich verheiratet mit drei erwachsenen Kindern. Die brillante Harvard-Professorin befindet sich auf dem Höhepunkt ihrer

Karriere. Doch nach und nach ziehen sich Risse durch ihr Leben. So fällt ihr mitten in einem Vortrag ein Wort nicht mehr ein, kurz danach findet sie beim Joggen auf dem Campusgelände den Heimweg nicht mehr.

Sie erhält die niederschmetternde Diagnose, dass sie an einer früh einsetzenden Form von Alzheimer leidet. Machtlos muss sie dabei zusehen, wie die Erinnerungen ihr mehr und mehr entgleiten.

Ein sehr eindrückliches Porträt, das einem die Gefühlswelt einer an

Alzheimer erkrankten Person herzerreissend und erschreckend nahebringt. Man kann nicht anders, als mit der Protagonistin im Kampf gegen den Verlust ihres Selbst mitzufiebern. Die Geschichte inspiriert dazu, sich mit einem Schicksal auseinanderzusetzen, das in unserer immer älter werdenden Gesellschaft immer mehr Menschen ereilen wird. MD

EXIT-Prädikat: mitreissend

Lisa Genova

«Mein Leben ohne gestern»

Verlag: Bastei Lübbe, 2015

Taschenbuch: 320 Seiten

CHF 14.90 | ISBN: 978-3-404-27115-3

Dietmar Mieth, Irene Mieth «Sterben und Lieben: Selbstbestimmung bis zuletzt»



Die Diagnose kommt für die Germanistin und Religionspädagogin Irene Mieth völlig überraschend: Krebs im fortgeschrittenen Stadium. Eine Notoperation scheint die letzte Rettung zu sein. Doch Irene will sich nach einem erfüllten Leben keinem Eingriff mehr unterziehen und stirbt im Jahr 2017. Ihr Ehemann, der deutsche katholische

Moraltheologe Dietmar Mieth, war anderer Meinung, doch nach langem inneren Kampf akzeptierte er ihre Selbstbestimmung als «klaren Ausdruck ihrer eigenen persönlichen Würde» und begleitete sie bis zum Ende.

Im vorliegenden Buch über das Sterben seiner Frau schildert er die langen Gespräche, die ihrer Entscheidung vorausgegangen sind. Sie reflektieren über Schmerz und Zerbrechlichkeit, Ungewissheit und Hoffnung, den Glauben und die

Liebe. Eingewoben darin sind die letzten Tagebuchnotizen seiner Frau, die sie für ihren Mann, ihre Familie und Freunde geschrieben hat. Daraus ist ein authentischer und bewegender Dialog über existenzielle Grenzthemen entstanden, der eine tröstliche Offenheit und Gelassenheit in sich trägt. MD

EXIT-Prädikat: zu Herzen gehend

Dietmar Mieth, Irene Mieth

«Sterben und Lieben: Selbstbestimmung bis zuletzt»

Verlag: Herder, 2019

Gebundene Ausgabe: 160 Seiten

CHF 21.50 | ISBN: 978-3-451-38315-1

Hinweis: Diese Bücher können nicht über EXIT bezogen werden.

«Als würde er in eine andere Welt hinüberblicken»

Peter, der Ehemann von Doris Walser Hamann, erkrankte an Alzheimer und entschied sich für eine Freitodbegleitung. Sie erzählt, wie schwierig dieser Weg für ihn und die Familie war und wie sie sich gegenseitig unterstützt haben.

Ich hatte zwei grosse Lieben in meinem Leben. Mein erster Ehemann Willy, der jung an Krebs gestorben ist und Peter, mit dem ich 22 wunderschöne Jahre verbracht habe, 17 davon verheiratet. Meine Tochter hatte uns seinerzeit einander vorgestellt. Sie wohnten im selben Haus und ihr war sofort klar, dass wir beide zueinanderpassen würden. Und Peter war mir tatsächlich auf den ersten Blick sympathisch. Er hatte eine ruhige, ausgeglichene und hochanständige Art. In unserer gemeinsamen Zeit sprachen wir kein einziges Mal ein böses Wort miteinander. Wir trugen beide schon unsere Rucksäcke mit Erfahrungen und wussten, dass es sinnlos ist, aus jeder Mücke einen Elefanten zu machen.

Peter war 28 Jahre lang im Aussendienst bei einer schwedischen Serviettenfirma angestellt und konnte sich 600 Kundennamen auswendig merken. Vorher hatte er als Kellner in den besten Häusern gearbeitet. Sein Gedächtnis war stets top gewesen. Als ihm nach der Pensionierung auf einmal simple Dinge einfach nicht mehr in den Sinn kommen wollten, fingen wir an, uns Sorgen zu machen. So hatte Peter viele Jahre Tennis gespielt. Aber das Zählen der Punkte fiel ihm immer schwerer und eines Abends wollte ihm der Name seines langjährigen Tennisparters beim besten Willen nicht mehr einfallen.

Daraufhin meldete er sich bei unserem Hausarzt und sagte ihm, dass er eine Magnetresonanztomographie (MRI) für nötig erachte. Er habe das Gefühl, irgendetwas in seinem Kopf stimme nicht mehr. Der Hausarzt spielte zuerst alles

ein wenig herunter. Er sagte zu mir, solange mein Mann Brille und Socken nicht in den Kühlschrank lege, sei es ja nicht so schlimm, was mich etwas wütend machte. Zum MRI meinte er nur, in diesem Bereich sehe man ein «Bitzeli» etwas. Ich dachte für mich, ja, aber dieses «Bitzeli» wird leider immer wie mehr.

«Wir versuchen, in der Gegenwart zu leben»

Peter erhielt Termine mit verschiedenen spezialisierten Ärztinnen, die ihn genauer auf Demenz testeten. Dabei musste er sich beispielsweise fünf verschiedene Gegenstände merken, von denen er einen Augenblick später nur noch zwei wusste. Nach den Untersuchungen wollten die Ärztinnen mit ihm und seiner Familie, das heisst mit seinen beiden Söhnen und mir, reden. Der Befund war, obwohl befürchtet, niederschmetternd: «Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass Herr Hamann eine beginnende Alzheimerdemenz hat.» Wir haben alle leer geschluckt. Wieder draussen, haben wir erst mal eine Runde geheult und uns in die Arme genommen.

Zuhause habe ich eine Flasche Wein aufgemacht und mit Peter angestossen. Ich wollte ihm Mut machen und sagte ihm: «Weisst du was Schatz, wir versuchen, in der Gegenwart zu leben und es im Jetzt miteinander zu geniessen.»

«Ich will nicht mehr leben»

Wir wurden beide sofort EXIT-Mitglied, als wir die schlechte Nach-

richt bekommen hatten. Zwei Jahre konnten wir nach der Diagnose noch miteinander geniessen, im zweiten Jahr ging es ihm jedoch rasant schlechter. Auch Peter merkte dies, aber es braucht unglaublich viel Mut, den finalen Entscheid zu treffen und den Freitod durchzuführen.

Am meisten Widerstand gegen sein Vorhaben kam von seiner Schwiegertochter, die Italienerin und sehr katholisch ist. Es belastete sie ungemein, dass ihr Schwiegervater, der körperlich eigentlich noch gut beieinander war, auf diesem Weg sterben wollte. Sie meinte, ihr Vater sei jetzt 90 und habe Kehlkopfkrebs, aber er warte, bis Gott ihn zu sich hole. Auf einem Spaziergang versuchte ich ihr die Situation von Peter zu erklären: «Dein Vater sieht noch die Sonne, seinen Garten, er hat Freude an seiner Familie ... Peter wird mit der Zeit gar nichts mehr haben, er wird nicht einmal mehr die Menschen kennen, die er liebt.» Am Schluss des fast zweistündigen Gesprächs hat sie mich in den Arm genommen und gesagt: «Si, adesso capisco.»

Seine Geschwister wollten ihn begreiflicherweise unbedingt nochmals treffen. So kamen wir alle auf der Insel Reichenau zusammen. Es war keine traurige Angelegenheit, obwohl der Schwester und den beiden Brüdern bewusst war, dass sie Peter zum letzten Mal sehen würden. Wir assen in einem Gartenrestaurant feinen Fisch, machten zahlreiche Fotos und zum Abschied umarmten sich alle fest.

Peters lichte Momente wurden weniger und weniger und ich hatte ihm trotz seiner Aussage, dass man



ihn nie im Leben in ein Heim bringen, vorsorglich einen Platz reservieren müssen. Doch eines Morgens sass er in seinem Stuhl und war völlig klar im Kopf. Er meinte: «Ich möchte jetzt Frau Tanner anrufen.» Die Freitodbegleiterin von EXIT betreute uns schon seit einiger Zeit. Am Telefon sagte er zu ihr laut und deutlich: «Ich will sterben, ich will nicht mehr leben.»

Sie teilte uns mit, dass wir jetzt Nägel mit Köpfen machen müssten und er bekam am nächsten Tag einen Termin bei einer Ärztin, die seine Urteilsfähigkeit bestätigen sollte. Peter hatte Angst davor und er begann wie wild die Namen seiner Brüder, verschiedene Geburtsdaten und andere Details aufzuschreiben. Ich versuchte ihn zu beruhigen und sagte ihm: «Schatz, mach dich doch nicht verrückt, vielleicht fragt sie dich ja ganz andere Sachen.»

Nachdem die Ärztin uns begrüsst hatte, sah Peter in einer Ecke ein Cello stehen, in der anderen einen Flügel. Er mochte klassische Musik sehr und fragte sie, ob sie musiziere. Sie bejahte und die beiden unterhielten sich angeregt über Musik, wobei sie sich ab und zu Notizen machte. Als sie ihn fragte, «Na, Herr Hamann, wo sind Sie denn geboren?» kam es wie aus der Pistole geschossen: «Im Spreewald in Köhten.» «Ah ja, und wo ist das genau?», fragte sie nach. «Zwischen Dresden und Berlin,» antwortete er. Am Ende des Gesprächs berührte

sie seine Hand und sagte: «Herr Hamann, es ist alles gut.» Wir erhielten bald danach drei Datumsvorschläge für die Freitodbegleitung und einigten uns mit seinen beiden Söhnen auf den 15. Februar 2018.

Grosse Wertschätzung

Am letzten Abend vor der Freitodbegleitung hatten wir verständlicherweise ein komisches Gefühl im Bauch. Meine Tochter hatte sich gewünscht: «Mami, den letzten Abend möchte ich mit euch beiden zusammen sein, nur wir drei.» Peter freute sich darauf, er liebte meine Tochter sehr. Es war ein wunderschöner Abend, und da wir vor ihrem Eintreffen noch etwas Zeit hatten, entschieden wir uns für eine kleine Ausfahrt.

Wir fuhren zum Horgener Bergweiher, an dem Peter immer gern spazieren gegangen war. Normalerweise hat es dort viele Leute, die mit ihren Hunden unterwegs sind, aber an diesem Abend waren wir mutterseelenallein.

Es hatte ein wenig Eis auf dem See und die Sonne spiegelte sich darin, während sie langsam unterging. Peter sass ruhig auf einer Bank und sah sich dieses schöne Bild an. Es kam mir ein wenig so vor, als würde er schon in eine andere Welt hinüberblicken.

Ich fragte ihn, ob er noch einen Kaffee trinken möchte und er meinte ja, einen Kafi Luz! Also gingen wir in das einfache Bergweiher-

Beizli, hockten ohne viel zu reden nebeneinander, haben angestossen und den Moment genossen. Wenig später wieder zu Hause angekommen, traf auch die Tochter ein und ich öffnete eine Flasche Prosecco. Peter sass in seinem Lehnstuhl mit uns an seiner Seite. Der Tod war kein Thema an diesem Abend, im Gegenteil, wir haben sogar noch Tränen gelacht miteinander.

Am Morgen der Freitodbegleitung war es ihm, der zeitlebens ein grosser Ästhet gewesen war, wichtig, dass er frisch rasiert und wie gewohnt stilvoll gekleidet war. Ich hatte die Wohnung schön hergerichtet und mit weissen Rosen geschmückt. Zum Abschied spielten wir auf einer kleinen Musikbox seine liebsten Lieder, gesungen von Jonas Kaufmann.

Peter konnte in seinem Bett einschlafen, so wie er es sich gewünscht hatte. An seiner Abdankung war die kleine Kirche zum Bersten voll. Das freute mich sehr und zeigte mir, dass die Menschen sein ruhiges und hilfsbereites Wesen geschätzt hatten.

Nach einer so harmonischen Beziehung, wie wir sie hatten, tut es vor allem weh, die schönen und freudigen Erlebnisse nicht mehr mit diesem Menschen teilen zu können. Natürlich vermisse ich ihn. Manchmal komme ich nach Hause und denke, ach, hier würde jetzt mein Peter sitzen. Aber er ist immer noch bei mir, auch wenn ich mich andert-halb Jahre nach seinem Tod mittlerweile nicht mehr jedes Mal von seinem Foto verabschiede, wenn ich ins Bett gehe oder die Wohnung verlasse. Und es ist mir lieber, dass er jetzt «da oben» ist und nicht noch jahrelang in einem Heim vor sich hindämmern muss.

Unsere Freitodbegleiterin hat mehrfach gesagt, dass wir das wunderbar gemacht haben miteinander. Die ganze Patchworkfamilie, seine und meine Kinder, haben ihn unterstützt. Alle waren sich einig: «Wenn Peter diesen Weg geht, respektieren wir seinen Willen.»

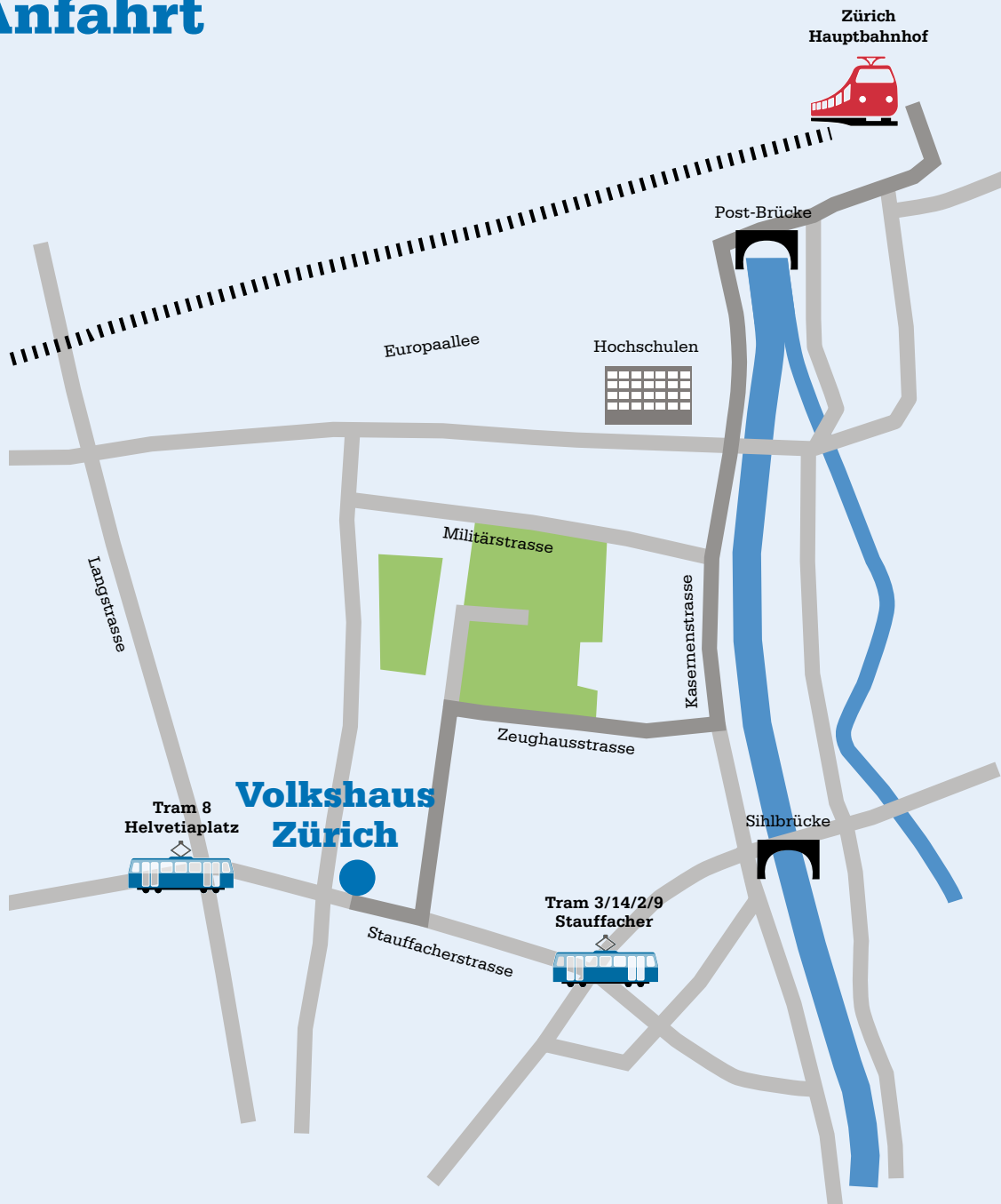
Aufgezeichnet von Muriel Düby





Wichtiger Hinweis: Die Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz am 16. Mai in Zürich findet NICHT statt. Dies wurde angesichts der Entwicklungen und der behördlichen Anweisungen rund um das Coronavirus beschlossen. Falls die Umstände es erlauben, wird die Generalversammlung im kommenden Herbst abgehalten. Die neue Einladung dazu finden Sie im nächsten «Info»-Heft, die nachfolgend aufgeführten Informationen behalten ihre Gültigkeit.

Anfahrt



Die Generalversammlung findet am Samstag, 16. Mai 2020, im «Volkshaus Zürich» statt.

Dieses befindet sich an der Stauffacherstrasse 60 zwischen den Tramhaltestellen «Helvetiaplatz» und «Stauffacher». Zu Fuss ist das «Volkshaus Zürich» von beiden Haltestellen aus in 3 bis 5 Minuten erreichbar. Ab Hauptbahnhof Zürich fährt das Tram Nr. 3 oder 14

bis Station Stauffacher. Ab Bellevue (Nähe Bahnhof Stadelhofen) fährt das Tram Nr. 2 oder 9 bis Station Stauffacher und das Tram Nr. 8 bis zur Station Helvetiaplatz. Der grosse Theatersaal im Parterre inkl. Galerie reserviert. Beginn ist um 13.30 Uhr, Türöffnung um 12.30 Uhr. Der anschliessende Apéro findet in den Sälen im 1. Stock statt.

Verschoben

Einladung zur 38. ordentlichen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Samstag, 16. Mai 2020, 13.30 Uhr (Türöffnung 12.30 Uhr)
«Volkshaus», Theatersaal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Verschoben

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 17.5.2019 (publiziert im «Info» 3.19)
4. Jahresberichte 2019
 - 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle
 - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
5. Jahresrechnung 2019 – Bericht der Revisionsstelle
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Stiftung palliatura
8. Wahlen
 - 8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Amtsperiode 2020 bis 2023)
Der Vorstand schlägt einstimmig vor:
 - Dr. iur. Patrick Middendorf (bisher; neu als Vorsitzender)
 - Elisabeth Zillig (bisher)
 - Hugo Stamm (neu)
 - 8.2 Wahl der Revisionsstelle
Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor
(Amtsdauer 1 Jahr): MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG
9. Anträge von Mitgliedern
Antrag Mitglied Ernesto Streit, Giubiasco: «Keine Wartefristen für Nicht-Mitglieder»
Innert der statutarischen Frist sind keine weiteren Anträge eingetroffen.
10. Allgemeine Aussprache und Diverses

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, Anfang März 2020

Für den Vorstand
Dr. Marion Schafroth, Präsidentin

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info»-Heft als Traktandenliste mit.

4. Jahresberichte 2019

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Präsidium: Verantwortung im EXIT-Räderwerk



MARION
SCHAFROTH

Am 17. Mai 2019 schenkte mir die Generalversammlung ohne Gegenstimmen ihr Vertrauen und wählte mich als Nachfolgerin für Saskia Frei zur Präsidentin. Das Präsidium bildet eine Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Geschäftsleitung und als *Prima inter pares* innerhalb des Vorstandskollegiums bin ich zuständig für die Vorbereitung und Leitung der

insgesamt acht jährlichen Vorstandssitzungen und der Generalversammlung (GV).

In meinem ersten Jahresbericht in dieser neuen Funktion kann ich Ihnen zu den Schwerpunkten meiner Tätigkeit Folgendes berichten:

■ Im Vorstand galt es, sich in neuer Zusammensetzung gegenseitig unterstützend zu einem verlässlich, effizient und strategisch denkenden Organ zusammenzufinden, ohne dass dadurch der Gang des täglichen Geschäfts beeinträchtigt wird. Wir befinden uns auf erfreulich gutem Kurs, auch wenn diese Phase insgesamt mindestens die Dauer eines Jahres beanspruchen wird.

■ Im personellen Bereich sorgten wir für die erforderlichen Anpassungen, um mit dem Mitgliederwachstum (Mitgliederzahl plus 7 Prozent gegenüber Vorjahr) und teilweise komplexeren Abklärungen hinsichtlich Freitodbegleitung Schritt zu halten: Dies umfasst sowohl die Erweiterung des Freitodbegleitungsteams, die Schaffung zweier zusätzlicher Triagestellen (Umsetzung des Modells 2030, siehe dazu Ressortbericht Freitodbegleitung) sowie die Vereinfachung administrativer Abläufe durch Anpassungen im IT-Bereich inklusive Aufschaltung einer neuen Website.

■ Als Präsidentin war ich stark beansprucht durch die Mitarbeit in vereinsinternen Arbeitsgruppen (Arbeitskommission «Altersfreitod», Arbeitsgruppe «Aussergewöhnlicher Todesfall», Arbeitsgruppe Statutenrevision, Organisationskomitee für die öffentliche Tagung Altersfreitod). In all diesen Gruppen werden allfällige Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten ausdiskutiert, Vorgehensmöglichkeiten evaluiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

■ Ich hatte vielfache Gelegenheit, öffentlich über EXIT zu orientieren und berichten: Einerseits in Form von Medien-Interviews oder durch Teilnahme an diversen Veranstaltungen als Referentin bzw. Podiumsteilnehmerin, andererseits durch Fachreferate in ärztlichen Kreisen.

■ Am 16. November 2019 führte EXIT erfolgreich die öffentliche Tagung «Altersfreitod» durch. Wir erreichten damit einen ersten Meilenstein auf dem langen Weg hin zum Ziel, breites Verständnis und Akzeptanz für den Altersfreitod zu erreichen. Der Auftrag dazu ergibt sich einerseits aus den Statuten (Art. 2 Abs 5) sowie aus den an der GV 2019 genehmigten Anträgen der Arbeitsgruppe «Altersfreitod». Einer meiner Tätigkeitsschwerpunkte bestand und besteht darin, mittels beständiger, ruhiger und sachlicher Kommunikation vor allem bei der Ärzteschaft grösseres Verständnis zu wecken für den Altersfreitod (= assistierter Suizid im Alter bei nicht tödlicher Krankheit).

Oftmals wird die Präsidentin als «Gesicht von EXIT» wahrgenommen und somit trage ich einen gewissen Anteil an der Verantwortung für unser Image und unsere gesellschaftliche Akzeptanz. Diese Herausforderung nehme ich gerne wahr, jedoch mit grossem Respekt vor der daraus resultierenden Verantwortung. Dennoch bin ich als Vereinspräsidentin nur ein Mädchen unter vielen anderen, die *gemeinsam* dafür sorgen, dass unser Verein seine wichtigen Aufgaben in den Bereichen Patientenverfügung, Beratung, Freitodbegleitung und Förderung Palliative Care wahrnehmen kann.

Eine Vielfalt von Menschen in unterschiedlichsten Funktionen trägt zum Funktionieren des EXIT-Räderwerks bei. Es handelt sich dabei um alle Mitglieder des Freitodbegleitungsteams, die Geschäftsprüfungskommission, die Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzte, die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle inklusive die Mitarbeitenden in den Aussenbüros Bern, Binningen/Basel und Tessin, die Stiftungsräte palliatura, den Geschäftsführer und die Leitung Freitodbegleitungen sowie – last but not least – meine Kollegin und Kollegen im Vorstand.

Im Namen des gesamten Vorstands spreche ich Ihnen allen meinen grossen und herzlichen Dank aus und hoffe auf weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Freitodbegleitung: Schwerpunkte der Ressorttätigkeit 2019



ANDREAS
STAHEL

Nach der Wahl in den EXIT-Vorstand im Mai 2019 durfte ich ein gut organisiertes und funktionierendes Ressort Freitodbegleitung mit motivierten und einsatzfreudigen Mitarbeitenden übernehmen, was mir den Einstieg stark erleichterte und wofür ich mich bei allen herzlich bedanke.

Die Haupttätigkeitsgebiete standen unter der Vorgabe des Ausbaus

und der Anpassung der Dienstleistungen an die starke Zunahme der Mitgliederzahl und deren Ansprüchen. Dabei standen folgende Aktivitäten im Vordergrund:

Modell 2030: Ziel dieses Modells ist es, den Freiwilligenaspekt und den Solidaritätsgedanken unter den Begleitpersonen zu fördern und die individuelle Arbeitsbelastung durch eine professionellere Unterstützung zu reduzieren. Dazu wurde u. a. die Leitung FTB durch eine Assistenzstelle personell verstärkt und der FTB-Pool wird durch ein Triage-Team ergänzt, um die Vorabklärungsabläufe effizienter gestalten zu können. Zudem wird der Pool der Freitodbegleitpersonen in Regionalgruppen gegliedert und zahlenmässig bedarfsadaptiert angepasst. Letzte Korrekturen am Konzept sowie eine erfolgreiche Vernehmlassung bei den Mitarbeitenden wurden durchgeführt. Die Umsetzung in die Praxis ist nun auf bestem Weg.

Vademecum: Dieses neue, aus Aktualisierungsgründen rein elektronische Einführungsdokument sowie Nachschlagewerk für Konsiliarärzte wurde unter der Führung mehrerer Vorstandsmitglieder und des Leitungsteams FTB ausgearbeitet und kam in diesem Jahr zum Abschluss und zur Verteilung an alle Konsiliarärzte.

Natrium-Pentobarbital: Die gesamten Abläufe in der Handhabung des Sterbemittels NaP wurden komplett durchleuchtet und revidiert den aktuellen Gegebenheiten und den juristischen und administrativen Vorgaben

angepasst. Dazu werden neue Reglemente und Weisungen verfasst sowie die Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Apotheke in Zürich überarbeitet.

Sterbezimmer: Die Suche nach einem Sterbezimmer im Kt. Zürich wurde ausgedehnt und intensiviert, ohne dass bis Jahresende schon geeignete Räumlichkeiten gefunden werden konnten. Die Möglichkeit, ein Sterbezimmer in der Geschäftsstelle zu errichten, wurde umfassend evaluiert und als vorstellbar taxiert. Diese potenzielle Variante wird deshalb weiterverfolgt und bei den zuständigen Behörden wird im Jahr 2020 ein Gesuch eingereicht.

Die Information Ärzteschaft wird kontinuierlich weitergeführt, indem wir laufend Hausärztezirkel besuchen und weiterhin grundlegende Informationen über die Tätigkeit von EXIT verbreiten. Damit wird das ärztliche Bewusstsein, das Verständnis und die Akzeptanz gegenüber unserer Organisation und den Freitodbegleitungen gefördert.

Die jährlichen Treffen mit den Konsiliarärzten/innen und Konsiliarpsychiatern/innen, die FTB-Treffen sowie das FTB-Wochenendseminar wurden weiterhin wie in den vergangenen Jahren erfolgreich durchgeführt. Sie alle dienen v. a. der Informationsvermittlung, dem internen Zusammenhalt und dem Erfahrungsaustausch untereinander sowie mit der Ressortleitung und den Vorstandsmitgliedern.

Statistik

Tabelle 1: Anzahl Akteneröffnungen (AE)/Freitodbegleitungen (FTB)/Mitglieder (MG)

Statistik AE/FTB/MG	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Akteneröffnungen	1152	1207	1031	991	1083	879	723
FTB total	862	905	734	722	782	583	459
FTB Frauen	508 (58,9%)	516 (57,0%)	442 (60,2%)	415 (57,5%)	434 (55,5%)	330 (56,6%)	267 (58,2%)
FTB Männer	354 (41,1%)	389 (43,0%)	292 (39,8%)	307 (42,5%)	348 (44,5%)	253 (43,4%)	192 (41,8%)
Durchschnittsalter (Jahre)	78,2	78,2	78,1	76,7	77,4	77,5	76,8
EXIT-Mitglieder 31.12.	128 212	120 117	110 391	104 278	95 621	81 015	69 501

Die Anzahl FTB ist die Zweithöchste seit der Gründung von EXIT. Sie nahm gegenüber dem Vorjahr nur um etwas weniger als 5 Prozent ab. 47 Prozent der Rezepte

für das Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital wurden durch Hausärzte ausgestellt, 53 Prozent durch Konsiliarärzte.

Tabelle 2: Sterbeort

	2019	2018	2017	2016	2015
privat	731 (85%)	760 (84%)	613 (83%)	613 (85%)	651 (83%)
Sterbezimmer EXIT	20 (2%)	23 (3%)	36 (5%)	36 (5%)	39 (5%)
Heim	111 (13%)	122 (13%)	85 (12%)	73 (10%)	92 (12%)

Überwiegend fanden die Freitodbegleitungen bei den Sterbewilligen zu Hause oder im eigenen Zimmer eines Alters- und Pflegeheims statt. Die Anzahl FTB's in einem Sterbezimmer waren rückläufig, weil einerseits

die Nachfrage geringer ausfiel und andererseits bisher im Raum Zürich kein neues Sterbezimmer gefunden werden konnte.

Tabelle 3: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2019	2018	2017	2016	2015
Kanton ZH	288	329	274	248	267
Kanton BE	124	107	90	104	123
Kanton AG	93	92	67	61	60
Kanton SG	50	49	40	52	55
Kantone BS + BL	52 (28 + 24)	86 (44 + 42)	63 (38 + 25)	54 (24 + 30)	76 (37 + 39)

Anzahl FTB 2019 in weiteren Kantonen: LU 49, TG 34, SO 32, GR 29, TI 23, SH 20, ZG 14, AR 13, GL 10, Übrige total 31

Tabelle Nr. 3 zeigt die Entwicklung in den Kantonen mit den grössten FTB-Zahlen im Verlauf der letzten fünf Jahre. Führend sind nach wie vor die Kantone ZH und BE.

In einigen Kantonen kam es zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Abnahmen in ZH, BS + BL, SZ und ZG stehen Zunahmen in BE, TG und SH gegenüber.

Tabelle 4: zu Grunde liegende Krankheiten bei FTB (gerundet auf volle %-Zahlen)

	2019		2018		2017	
ALS	26	3 %	19	2 %	19	3 %
Augenkrankheit	14	2 %	6	1 %	16	2 %
Demenz	15	2 %	18	2 %	15	2 %
Herzerkrankung	22	3 %	25	3 %	23	3 %
Hirnschlag	35	4 %	26	3 %	22	3 %
HIV	2	0 %	2	0 %	0	0 %
Krebserkrankung	311	36 %	344	38 %	288	39 %
Lungenkrankheit	45	5 %	40	4 %	29	4 %
MS	14	2 %	16	2 %	17	2 %
Nierenkrankheit	5	1 %	7	1 %	4	1 %
Parkinson	32	4 %	27	3 %	23	3 %
Polymorbidität	227	26 %	245	27 %	181	25 %
Polyneuropathie	8	1 %	6	1 %	8	1 %
Psychische Krankheit	17	2 %	18	2 %	14	2 %
Schmerzpatient	64	7 %	75	8 %	53	7 %
Tetraplegie	0	0 %	6	1 %	7	1 %
Andere	25	3 %	25	3 %	15	2 %
Total	862		905		734	

Die den FTB zu Grunde liegenden Erkrankungen gehören weiterhin zu rund zwei Dritteln den beiden Kategorien «Krebserkrankungen» und «Polymorbidität» an.

Tendenziell zunehmend sind zudem ALS-, Parkinson- und Hirnschlag-Patienten sowie Patienten mit Lungenkrankheiten.

Kommunikation: Relevante Neuerungen



JÜRIG
WILER

Eine Aufgabe des Ressorts zog sich wie ein roter Faden durchs ganze Jahr: **Die Totalerneuerung der Website www.exit.ch**. Der Hauptfokus lag auf der Leserführung. So bietet die neu gestaltete Startseite den Nutzerinnen und Nutzern alle wichtigen Themen auf einen Blick. Wer mehr darüber wissen will, erfährt es auf den bedienerfreundlichen Unterseiten. Durch

die stärkere Einbindung von Bild- und Videoformaten ist das Informationsangebot ansprechender geworden. Da die Website immer öfter von mobilen Endgeräten aus wie Smartphones und Tablets angewählt wird, passt sich die Site automatisch deren unterschiedlichen Bildschirmgrößen und -auflösungen an. Neu können jeweils die letzten Ausgaben des Mitgliedermagazins sowie die Hauptinformationsbroschüre als E-Paper durchgeblättert und gelesen werden, zudem wurde eine neue Seite für Spenden integriert. Die Erneuerung der Website bedingte eine intensive interne Zusammenarbeit aller Involvierten.

Da elektronische Medien bei der Kommunikation unseres Vereins eine zunehmend wichtige Rolle spielen, wurden Ende Jahr die Weichen für einen **neuen Newsletter von EXIT** gestellt. Er ist diesen Februar das erste Mal erschienen, versandt werden soll er rund viermal pro Jahr sowohl an interessierte Mitglieder als auch an Nicht-Mitglieder. Der Newsletter ist nebst dem «Info»-Heft ein wichtiger Kanal beim Kontakt mit den Mitgliedern. Daneben dient er auch der «schnellen» Kommunikation, also bei wichtigen Polit- und Gerichtsentscheiden beim Thema Suizidhilfe. Zudem besteht jeweils ein Link auf die elektronische Version des Info-Hefts. Ein Augenmerk bei der Lancierung des Newsletters galt überdies dem Thema Datenschutz.

Themen der **EXIT-Kampagne im Herbst** waren erneut die Selbstbestimmung und die Patientenverfügung. Nähergebracht wurden sie einerseits anhand zweier ungewöhnlicher Texte. Sie sollten zeigen: Die Menschen sind es gewohnt, ein Leben lang eigenständig zu entscheiden – viele wollen sich dieses Grundrecht auch am Lebensende nicht nehmen lassen. Die PR-Kampagne war zweigeteilt: Die vom bekannten Schauspieler Sky du Mont – er ist das «jüngste» Mitglied unseres Patronatskomitees – kostenlos gesprochenen Radio-Spots wurden auf privaten Schweizer Radiosendern ausgestrahlt, die entsprechenden Inserate erschienen in wichtigen Schweizer Tageszeitungen.

Suizidhilfe sorgte erneut für **starke Resonanz in gedruckten und elektronischen Medien**. Zum Beispiel drehte Ende September ein Filmteam vom Fernsehen

SRF in unserer Geschäftsstelle in Zürich. Die Sendung «Reporter» realisierte einen Filmbeitrag über eine Frau und einen Mann, die sich von EXIT zur Freitodbegleitperson ausbilden lassen. Im Vordergrund standen dabei die Motivation und die Charaktere der beiden Protagonisten. Die Aufgabe war anspruchsvoll, verlangten die Dreharbeiten doch grosse Offenheit von den Beteiligten und unserem Verein. Der Beitrag wurde am 1. Dezember im Rahmen der vierteiligen Serie «Tod – das letzte Tabu» ausgestrahlt.

Ein **Ziel des Ressorts** Kommunikation ist, zum Erhalt und Ausbau der guten Reputation von EXIT beizutragen. Konkret hiess das unter anderem, auf etliche Medienbeiträge zu reagieren, welche falsche Behauptungen über den Verein und seine Anliegen beinhalten. Zudem unterstützten der Kommunikationsvorstand und die Mitarbeitende Muriel Düby die Vereinsziele kommunikativ und informierten offen nach innen und aussen. Zu diesem Zweck überarbeiteten sie die Info-Hauptbroschüre in Deutsch und Italienisch, planten und produzierten das «Info»-Heft – aus Umweltschutzgründen erscheint es neu ohne Plastikfolie –, informierten via Website, beantworteten Medienanfragen aus dem In- und Ausland, versandten Medienmitteilungen, pflegten Beziehungen zu Behörden, Organisationen und Mitgliedern und führten Referate und Podiumsdiskussionen durch. Und nicht zuletzt konnte das Ressort mitteilen, dass weitere 12 000 Menschen der grössten Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz ihr Vertrauen entgegenbringen und neu beigetreten sind: Damit zählte EXIT Anfang 2020 in der Deutschschweiz und im Tessin insgesamt über 130 000 Mitglieder!

Recht: Überaus vielseitige Tätigkeit



KATHARINA
ANDEREGG

Mit grosser Freude habe ich, nach der erfreulich deutlichen Wahl an der GV 2019, meine Arbeit im Vorstand von EXIT im Juni 2019 aufgenommen. Obwohl ich mich bereits vor der Wahl über mein Pflichtenheft informiert habe, war ich beeindruckt von der Breite meiner Aufgaben, als ich von meiner Vorgängerin die pendenten Dossiers übernahm.

Als Erstes habe ich für den Vorstand neue Verträge erarbeitet, damit diese einerseits der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung wie auch den effektiv gelebten Realitäten entsprechen. Daneben gab es sofort einige Punkte innerhalb der Geschäftsstelle zu klären, insbesondere war dies die Klage einer gekündigten Mitarbeiterin, die wir im Rahmen der Schlichtungsverhandlung ad acta legen konnten. Im Herbst stand auch die Einführung eines neuen Personalreglements an. Er-

freut konnte ich feststellen, dass die Änderungen von den Mitarbeitenden positiv aufgenommen wurden und alle die neuen Verträge unterzeichnet haben.

Wie meine Vorgängerin in ihrem Bericht ausführte, erhielten wir 2018 einen Antrag eines Verwahrten für eine Begleitung. Der Verwahrte ist Mitglied von uns und es stellte sich die Frage, wie wir ein solches Gesuch behandeln. Im Berichtsjahr hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug in Fribourg ein Grundlagenpapier für den assistierten Suizid im Straf- und Massnahmenvollzug erstellt. Dies ist sehr zu begrüßen, da wir davon ausgehen, dass solche Anträge angesichts des steigenden Alters im Straf- und Massnahmenvollzug vermehrt gestellt werden. In diesem Papier werden nicht nur die juristischen Fragen, sondern auch die ganz praktischen Problemstellungen, wie z.B. Zugang zum Strafgefangenen oder zum Verwahrten, Tragung der Kosten, Sterbeort etc. behandelt. Im Anschluss an die Vorlage dieses Papiers konnten wir, gestützt auf eine Einwilligung der Gefängnisleitung, den Verwahrten besuchen. Der Vorstand hat sich entschieden, solche Mitglieder grundsätzlich gleich zu behandeln, wie alle anderen auch, unter Berücksichtigung der praktischen Einschränkungen.

Eine weitere zentrale Aufgabe war die Mitwirkung in der Kommission zur Überarbeitung der heutigen Statuten. Dies entspricht einem Auftrag der Generalversammlung. Die vierköpfige Kommission hatte bis heute fünf Sitzungen. Als Erstes wurde die Frage der Rechtsform behandelt. Ist die Form des Vereins, angesichts der stetig wachsenden Anzahl von Mitgliedern, immer noch die richtige Form, und, wenn ja, welche organisatorischen Änderungen wären sinnvoll? Die Diskussionen waren intensiv, da alle vier Kommissionsmitglieder ihre Erfahrungen innerhalb und ausserhalb von EXIT einbrachten und es grundsätzlich keine Tabus gab.

Die gravierende Missachtung einer Patientenverfügung, welche meine Vorgängerin in ihrem letzten Bericht erwähnt hat, muss nun, gestützt auf ein Urteil des Obergerichtes Zürich, von der zuständigen Staatsanwaltschaft an die Hand genommen werden. Dieser Prozess ist dem Vorstand wichtig, um gerichtlich feststellen zu lassen, wie sich Ärzte beim Vorliegen einer PV verhalten müssen. Ich habe zudem an der Tagung «Altersfreitod» und einen Nachmittag am jährlichen Seminar der Freitodbegleiter teilgenommen.

Die Fülle von Rechtsgebieten, in denen ich nun tätig bin, und die regelmässigen Diskussionen von ethischen Themen machen meine Arbeit enorm vielseitig und bereichern mich sehr.

Finanzen: Erfolgreiche Stabübergabe



ANDREAS
RUSSI

Dank umsichtiger Einführung durch meinen Vorgänger, Jean-Claude Düby, und den Vorstand konnte ich mich gut und effizient in meine neue Aufgabe einarbeiten. Nebst dem Bearbeiten und Beraten der anstehenden Vorstandsgeschäfte habe ich innerhalb des mir vom Vorstand zugeteilten Ressorts «Finanzen» meine diesbezüglichen Kernaufgaben wahrgenommen. Diese umfassten z.B. die Vorbereitung und periodische Finanzberichterstattung an den Vorstand sowie steuerliche Angelegenheiten. Im regelmässigen Austausch mit dem Geschäftsführer und dem Leiter Finanzen liess ich mir Informationen zum Tagesgeschäft geben und zu wichtigen Projekten. Anlässlich von vier Sitzungen der Finanzanlagekom-



mission – welche durch mich als Ressortverantwortlichen «Finanzen» vorbereitet wurden – wurden diverse Finanzanlagen-Entscheidung getroffen und, wie im Finanzanlagenreglement vorgesehen, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. So ist der Vorstand zum Beispiel dem Vorschlag zum Aufbau eines zweiten Wertschriftendepots mit nachhaltigen Anlagen gefolgt. Diese Anlagen werden nach den international anerkannten «ESG-Kriterien» (Environment/Umweltaspekte – Social/Soziale Aspekte – Governance/Aspekte der Unternehmensführung) vorgenommen. Es ist vorgesehen, dieses Portefeuille bei Möglichkeit weiter aufzubauen.

Das Börsenjahr 2019 war geprägt von sich expansiv verhaltenden Notenbanken, vom Handelsstreit zwischen den USA und China sowie dem beabsichtigten Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit). Nach 2018 war auch 2019 ein ungewöhnliches Anlagejahr, wobei letzteres für den Verein sehr erfreulich war. Haupttreiber waren die Schweizer Aktien. Der Verein hat in allen Anlageklassen eine positive Rendite erwirtschaften können. Das historisch tiefe Zinsniveau bleibt auch 2020 eine grosse Herausforderung.

Das Budget 2020 – die Genehmigung durch den Vorstand erfolgte in dessen Dezember-Sitzung 2019 (siehe separaten Kommentar zum Budget 2020) – und die Jahresrechnung zum Vereinsjahr 2019 waren weitere Schwerpunkte in meiner Tätigkeit.

Weiter habe ich mich mit folgenden Themen begonnen auseinanderzusetzen: Ausgestaltung der künftigen Rechnungslegung und Möglichkeiten für eine genauere Berechnungsmethode für die Rückstellung Beiträge Lebenszeit.

Geschäftsführung: Anpassungen ans Vereinswachstum



BERNHARD
SUTTER

Die Geschäftsleitung hat zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung über ein KMU mit rund dreissig festen Mitarbeitenden und einem Millionenbudget, zudem über eine stattliche Anzahl freier Mitarbeitenden für die Betreuung der Patientinnen und Patienten in EXIT-Abklärung. Sie organisiert Vereinsgeschäfte, Vorstandssitzungen, Anlässe und Generalversammlung sowie Dutzende interne Veranstaltungen.

Mit dem breiten Rückhalt in der Bevölkerung, mit erfreulichen Spendeneinnahmen, mit Monat für Monat über 1000 gewonnenen Neumitgliedern, mit einem ansehnlichen Jahresergebnis sowie starken Vereinsfinanzen und mit bald 130 000 Mitgliedern war das Jahr 2019 erfolgreich für unseren Verein. Das anhaltend positive Vereinswachstum wird seit mehreren Jahren mit der

gleich tiefen Stellenzahl bewältigt. Hingegen machten die Betreuung von erneut weit über 1000 Sterbewilligen sowie vor allem die Zunahme der komplizierteren Abklärungen bei Hochaltrigkeit, Demenz, Kurzfristigkeit und psychischen Erkrankungen die Schaffung eines hochspezialisierten Triage-Teams und damit einen Stellenausbau nötig (von 23 auf vorerst 25 Vollzeit-Äquivalente Ende 2019). Die Anzahl Freitodbegleitpersonen ist aus ähnlichen Gründen ebenfalls erhöht worden. Das motivierte und gut ausgebildete Team der Mitarbeitenden bildet weiterhin das Rückgrat von EXIT. Weiterbildungen und internen Kursen wird ein hohes Gewicht beigemessen. 2019 stand die Geschäftsstelle (und ihre drei Aussenbüros) zudem bereits im Zeichen der Vorbereitung auf die vollständige Digitalisierung, welche für 2021/22 vorgesehen ist und vor allem den Mitgliedern zeitgemässe Instrumente und Erleichterungen im Austausch mit unserem Verein bringen soll.

Nichtsdestotrotz konnten auch 2019 die Anliegen der Mitglieder effizient und ohne Pannen oder grössere Reklamationen bewältigt werden. Im vergangenen Geschäftsjahr hat EXIT erneut Zehntausende Auskünfte, über 16 000 Ausgaben und 10 000 Kontrollen von Patientenverfügungen, 15 000 Versände von EXIT-Broschüren (und 2000 Abgaben an Veranstaltungen), über 12 000 Neuanmeldungen, 5000 Beratungen sowie annähernd 1200 Vorbereitungen für Sterbehilfe geleistet. Geschäftsstelle und Aussenbüros in Bern, Basel und Tessin sind mit Engagement für die Mitglieder da. Für die Mitarbeitenden ist die Beschäftigung mit Krankheit, Schicksal, Tod immer auch eine Belastung. Gegenseitige Unterstützung, Besprechungen im Team und mit Vorgesetzten und professionelle Supervision sowie auch einmal ein Team-Ausflug helfen bei der Bewältigung. Manchmal trifft das Schicksal die eigenen Reihen. 2019 mussten wir uns von einem unheilbar erkrankten aktiven GPK-Mitglied sowie von einem einstigen Kader und ehemaligen Freitodbegleitern verabschieden. Umso mehr erfüllt es uns mit Genugtuung, dass die Selbstbestimmung in der Schweiz weiter vorankommt.

Die Patientenverfügung wird heute weitherum respektiert, und das frisch gewählte Parlament steht mit weit über 80 Prozent hinter EXIT. Unsere Altersfreitodkonferenz Ende 2019 war innert weniger als drei Tagen ausverkauft und hätte bei immerhin über 600 Plätzen drei Mal gefüllt werden können. Dies war ein würdiger Abschluss eines erneut sehr erfreulichen Vereinsjahres. Der Geschäftsführer dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, den Freitodbegleiter/innen für ihre anspruchsvolle Hilfeleistung für kranke Mitglieder und der GPK für ihre wichtige Kontrollfunktion. Ein spezielles Dankeschön geht an die Mitarbeitenden. Ihr Engagement ist riesig, die Qualität ihrer Arbeit hoch. So tragen sie wesentlich zum Erfolg und guten Ruf von EXIT bei.

4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurde die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission überschattet vom Tod unseres Mitglieds Richard Wyrsh. Zwei Jahre lang kämpfte er gegen eine unheilbare Krebserkrankung. Nachdem sich sein Gesundheitszustand im Juni plötzlich verschlechtert hatte, entschied er, selbstbestimmt aus dem Leben zu scheiden. Er verstarb am 11. Juli 2019.

Trotz seiner gesundheitlichen Beschwerden erfüllte Richard verantwortungsbewusst und vorbildlich seine Pflichten. Er nahm an allen unseren Sitzungen teil, er besuchte den EXIT-Tag in Solothurn sowie die Generalversammlung in Zürich. Bis kurz vor seinem Tod war er regelmässig auf der Geschäftsstelle und führte die Aktenkontrollen wie immer mit grösster Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt durch.

Wir sind Richard Wyrsh für seine gründliche Arbeit, für seine Hilfsbereitschaft, seine Kollegialität und sein durch Klugheit und Weitblick geprägtes Engagement für EXIT sehr dankbar. Wir vermissen ihn.

Seit August 2019 ist Elisabeth Zillig daran, die Kontrollerarbeiten fortzusetzen. Die GPK sieht vor, in Zukunft diese Arbeiten unter zwei Mitgliedern aufzuteilen. Es ist der Kommission wichtig, dass die Aktenprüfungen mit der bisherigen Seriosität weitergeführt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich 2019 zu drei Sitzungen. Zusätzlich liess sie sich im Februar 2019 über das finanzielle Ergebnis des Jahres 2018 informieren. Ferner nahmen ihre Mitglieder im März am EXIT-Tag und im Mai an der Generalversammlung teil. Im November nahmen beide Mitglieder an der von EXIT organisierten Tagung zum Thema Altersfreitod teil. Patrick Middendorf war an deren Vorbereitung als Vorsitzender der nunmehr aufgelösten Kommission «Altersfreitod» massgeblich beteiligt und wirkte auch als Referent mit.

Am 21. Dezember 2019 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über die Ein- und Ausgänge sorgfältig und zweckmässig Buch geführt wird.

Prüfung der Akten

Seit die Geschäftsprüfungskommission von EXIT besteht, gehört die Durchsicht und Prüfung aller zu einer Freitodbegleitung benötigten Dokumente, Unterlagen und Akten zu einer Kernaufgabe der GPK. Mit diesem Vorgehen wird den hohen Ansprüchen, die EXIT an eine Freitodbegleitung stellt, Rechnung getragen. Diese Prüfung ist für die GPK sehr wichtig, um festzustellen, ob alles im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorschriften abgelaufen ist. Die GPK stellt fest, dass die Sterbebegleitungen den erforderlichen Standards vollends gerecht werden.

Die Statistik über Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen sind im Jahresbericht des zuständigen Vorstandsressorts Freitodbegleitung publiziert.

Finanzen

Die GPK traf sich am 24. Februar 2020 mit Marion Schafroth, EXIT-Präsidentin, Andreas Russi, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Geschäftsführer und Romano Cavegn Leiter Finanzen, sowie mit der Vertreterin der Revisionsstelle Moore Stephens Expert Zurich Claudia Suter, um die vorab zugestellte Jahresrechnung 2019 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Betriebsrechnung erklären zu lassen. Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird, was auch die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen. Sie dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und gewinnt dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK und des Vorstandes. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen.

Im Rahmen des EXIT-Tages traf sich die GPK im März 2020 wie üblich zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Vorstand. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen der Generalversammlung, insbesondere die anstehenden Bestätigungs- bzw. Ersatzwahlen in die GPK.

Dank

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die für EXIT geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**DR. PATRICK MIDDENDORF,
ELISABETH ZILLIG (PRÄSIDENTIN)**



Der Vorstand 2019–2022: Jürg Wiler (Kommunikation), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht) und Andreas Russi (Finanzen)

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 130 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

BEITRITTSERKLÄRUNG



- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch als Mitglied an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte per Scan an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

*Pflichtfelder

Amtlicher Name*

Amtlicher Vorname*

Strasse*

PLZ*

Ort*

Geburtsdatum*

Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon*

E-Mail*

Art Mitgliedschaft*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
- Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Korrespondenz

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
- Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben oder auf www.exit.ch direkt anmelden)

Patientenverfügung*

- Ich wünsche eine EXIT-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
- Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Ich habe die Statuten und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Unterschrift*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf **www.exit.ch/onlinespenden**. Herzlichen Dank.



Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird
Anfang Jahr automatisch zugestellt.

ADRESSÄNDERUNG

nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____
amtlicher Nachname _____
amtlicher Vorname _____
Postfach _____
Strasse/Nr. _____
PLZ /Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

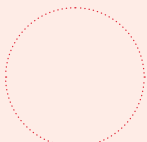
Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt lebende
Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____

Bitte per E-Mail an adresse@exit.ch oder in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT Postfach CH-8032 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT Postfach CH-8032 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende</p> <p>Mitgliedernr.:</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Treffpunkt

Egal, wohin ich gehe,
ich treffe immer auf mich selbst.
Deshalb habe ich beschlossen,
bei mir selbst zu bleiben.

Weggehen

Nur sich selbst mitnehmen.
Im Herzen eine Fahrkarte,
auf der das Wort Hoffnung steht.

5. Jahresrechnung 2019

Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.19	31.12.18
Umlaufvermögen		6 484 749	7 026 619
Flüssige Mittel		6 189 648	6 711 732
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9 900	63 058
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	2.1	105 651	103 844
Aktive Rechnungsabgrenzungen		179 550	147 985
Anlagevermögen		26 726 782	21 912 977
Finanzanlagen			
<i>Wertschriften</i>	2.2	15 926 781	11 112 976
Sachanlagen			
<i>Büromaschinen, Möbel</i>		1	1
<i>Liegenschaft Witikonstrasse</i>		10 800 000	10 800 000
Total Aktiven		33 211 531	28 939 596
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		1 025 716	581 777
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		185 824	170 226
Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	37 210	42 356
Rückstellung Projekt Digitalisierung	2.4	600 000	200 000
Passive Rechnungsabgrenzungen		202 682	169 195
Langfristiges Fremdkapital		20 979 900	19 060 693
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	20 979 900	19 060 693
Gebundenes Fondskapital	2.6	4 382 201	4 842 831
Organisationskapital		6 823 714	4 454 295
Gebundenes Kapital			
<i>Wertschwankungsreserve</i>	2.7	4 800 000	3 350 000
Freies Kapital			
<i>Freies Kapital</i>		1 104 294	828 699
<i>Jahresergebnis</i>		919 420	275 596
Total Passiven		33 211 531	28 939 596

Betriebsrechnung 2019 (in CHF)

	Anhang	2019	2018
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge		6 891 702	6 958 374
Mitgliederbeiträge		5 767 986	5 608 727
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2.5	1 998 668	2 246 819
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	-1 919 207	-2 246 819
Diverse Beitragsminderungen		-43 050	-98 625
Spenden und Legate		884 681	1 127 057
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	2.6	175 702	296 299
Verkauf von PV-Karten, Veranstaltungen, Shop		26 922	24 916
Total Betriebsertrag		6 891 702	6 958 374
Aufwand Vereinsorgane	2.8	104 422	78 972
Aufwand Geschäftsstelle		5 890 122	5 392 529
Personal		3 007 290	2 731 883
Ressorts		437 662	434 954
Freitodbegleitung		1 208 872	1 152 987
Arztkosten		168 390	181 963
Weiterbildung		148 247	176 927
Verwaltung	2.4	919 661	713 815
Aufwand Kommunikation	2.9	620 858	660 241
Übriger Aufwand	2.10	97 808	159 826
Aufwand Liegenschaften	2.11	66 351	75 061
Total Betriebsaufwand		6 779 561	6 366 629
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis		112 141	591 745
Abschreibungen		-16 713	-280 978
Finanzergebnis	2.12	1 782 295	-889 474
Zuweisung Wertschwankungsreserve	2.7	-1 450 000	-350 000
Betriebsergebnis		427 723	-928 707
Ausserordentlicher, periodenfremder Aufwand und Ertrag		43 989	1 091 716
Ausserordentlicher Aufwand		0	-53 284
Periodenfremder Ertrag	2.13	43 989	0
Gewinn Verkauf Liegenschaft Mühlezelgstrasse		0	1 145 000
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		471 712	163 009
Fondsergebnis	2.6	460 631	123 001
Jahresergebnis vor Steuern		932 343	286 010
Direkte Steuern		-12 923	-10 414
Jahresergebnis		919 420	275 596

Anhang (in CHF)

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung des Vereins EXIT (Deutsche Schweiz), Zürich, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts insbesondere der Artikel 957 bis 960e über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Zwecks besserer Lesbarkeit wurde die Gliederung verändert und das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Vereins sowie zu Wiederbeschaffungszwecken besteht

die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich langfristig gehalten. Es besteht ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagereglement. Die Finanzanlagen sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet; es besteht eine Wertschwankungsreserve (siehe 2.7.)

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen.

2 Angaben zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

	31.12.19	31.12.18
2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten		
Verrechnungssteuerforderung	39 951	75 564
Forderungen ggü. staatlichen Einrichtungen	0	28 280
Forderungen ggü. Personenversicherungen	65 700	0
Total	105 651	103 844
2.2 Finanzanlagen		
Aktien	8 487 592	5 771 745
Obligationen	5 574 886	4 212 224
Alternative Anlagen, Rohstoffe & Immobilien	1 861 654	1 129 007
Optionen	2 649	0
Total	15 926 781	11 112 976
2.3 Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		
Verbindlichkeiten ggü. Vorsorgeeinrichtungen	9 687	16 869
Verbindlichkeiten ggü. Personenversicherungen	0	5 127
Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Einrichtungen	27 523	20 360
Total	37 210	42 356

2.4 Rückstellung Projekt Digitalisierung

Die Entwicklung und Notwendigkeit, Informationen zunehmend digital zu verarbeiten, zur Verfügung zu stellen und zu speichern, löst Anpassungen in den Arbeitsprozessen und der Infrastruktur des Vereins aus. Die damit verbundenen Kosten werden auf mehrere Betriebsjahre verteilt. Eine bestehende Rückstellung aus dem Vorjahr von TCHF 200 wurde um TCHF 400 auf TCHF 600 erhöht. Mit den Arbeiten wurde im Vorjahr begonnen. In der Betriebsrechnung wurden die TCHF 400 in der Position Verwaltung berücksichtigt.

Mitgliedern besteht eine Rückstellung. Die Berechnung erfolgt aufgrund der allgemeinen durchschnittlichen Lebenserwartung und des Durchschnittsalters der Lebenszeitmitglieder. Bis die vom Vorstand festgelegte und periodisch überprüfte Zielgrösse erreicht ist, werden sämtliche Beiträge auf Lebenszeit der Rückstellung zugewiesen. Im Berichtsjahr wurde diese Zielgrösse erreicht und es wurden CHF 79 461 in der Betriebsrechnung belassen.

2.5 Rückstellung Beiträge Lebenszeit

Bei den Beiträgen auf Lebenszeit leistet das Mitglied anstelle von jährlichen Beiträgen eine einmalige Zahlung. Für zukünftige Verpflichtungen gegenüber diesen

2.6 Gebundenes Fondskapital

Es handelt sich um Zuwendungen von Dritten, welche mit einem bestimmten Verwendungszweck versehen sind. Zuweisungen und Auflösungen werden vom Vorstand unter Berücksichtigung der Verwendungszwecke beschlossen. Siehe Übersicht auf Seite 28:

	Weiter- bildung	Öffentlich- keitsarbeit	Rechts- verfahren	Zweck- gebundener Nachlass	Beratung Patienten- verfügung	Unterstützung Palliativ- pflege	Total
Stand per 31.12.2017	1 331 731	774 996	503 919	1 094 183	851 997	409 006	4 965 832
<i>Zuweisung</i>	0	310 000	100 000	0	296 299	0	706 299
<i>Verwendung</i>	176 927	309 064	36 624	98 625	158 060	50 000	829 300
Fondsergebnis 2018							123 001
Stand per 31.12.2018	1 154 804	775 932	567 295	995 558	990 236	359 006	4 842 831
<i>Zuweisung</i>	0	0	0	0	175 702	10 000	185 702
<i>Verwendung</i>	148 247	230 972	19 831	43 050	154 232	50 000	646 332
Fondsergebnis 2019							460 631
Stand per 31.12.2019	1 006 557	544 960	547 464	952 508	1 011 706	319 006	4 382 201

2.7 Wertschwankungsreserve

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht eine Wertschwankungsreserve. Der Vorstand setzt periodisch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve fest (seit 2014 rund 30 %); ist diese Zielgrösse erreicht, kann er auf eine weitere Äufnung verzichten bzw. den die Zielgrösse übersteigenden Teil auflösen.

	31.12.19	31.12.18
2.8 Aufwand Vereinsorgane		
Generalversammlung	49 030	33 091
Vorstandsauslagen	18 751	9 705
Geschäftsprüfungskommission	22 917	22 994
Revisionsstelle	13 724	13 182
Total	104 422	78 972
2.9 Aufwand Kommunikation		
EXIT-Info	389 886	351 177
Öffentlichkeitsarbeit	230 972	309 064
Total	620 858	660 241
2.10 Übriger Aufwand		
Ethikkommission	3 315	7 997
Statutenkommission	7 546	0
Internationale Beziehungen	6 428	7 500
Rechtskosten	19 831	36 624
Beratungskosten	10 688	57 705
Unterstützung Palliativpflege	50 000	50 000
Total	97 808	159 826
2.11 Aufwand Liegenschaften		
Mühlezelgstrasse	0	21 184
Witikonerstrasse	66 351	53 877
Total	66 351	75 061
2.12 Finanzergebnis		
Finanzertrag	288 296	279 998
Finanzaufwand	-161 059	-121 178
Realisierte und nicht realisierte Kursverluste/-gewinne	1 655 058	-1 048 294
Total	1 782 295	-889 474

2.13 Periodenfremder Ertrag

Beim periodenfremden Ertrag handelt es sich um eine Gutschrift von einem Lieferanten für in den Jahren 2014 bis 2018 zu viel auf den Verein überwältzte Mehrwertsteuer.

3 Weitere Angaben

	31.12.19	31.12.18
3.1 Guthaben gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Arbeitgeber-Beitragsreserve	755 318	753 434
3.2 Leasingverbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten 1 - 5 Jahre	16 330	25 661

3.3 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 10 jedoch unter 50.

3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

keine

Kommentar zur Jahresrechnung 2019

Die Betriebsrechnung 2019 schliesst mit einem Jahresergebnis von CHF 919 420 positiv ab. Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen durch ein positives Finanzergebnis von netto CHF 332 295 (nach Erhöhung der Wertschwankungsreserve um CHF 1 450 000) und durch Entnahmen aus dem Fondskapital von CHF 460 631 ermöglicht. Dazu beigetragen haben auch tiefere Ausgaben als budgetiert z.B. beim Aufwand für Kommunikation oder beim Verwaltungsaufwand; letzterer ist unter Ausklammerung der Äufnung der bereits bestehenden, im 2018 gebildeten Rückstellung um weitere CHF 400 000 für das im Vorjahr angelaufene Digitalisierungsprojekt um CHF 121 339 tiefer ausgefallen. Die Jahresmitgliederbeiträge erhöhten sich um CHF 329 987 wogegen die Kurzzeit-Mitgliederbeiträge im Vorjahresvergleich um CHF 170 730 zurückgingen. Ferner sind dem Verein CHF 362 973 weniger an Spenden, Legaten und Erbschaften zugeflossen (minus 25,5 %).

Das Organisationskapital beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 6 823 714. Davon entfallen CHF 4 800 000 auf das Gebunde Kapital (Wertschwankungsreserve) und CHF 2 023 714 auf das Freie Kapital. Organisationskapital und Fondskapital (CHF 4 382 201) als finanzielles Rückgrat für die Vereinstätigkeit betragen zusammen CHF 11 205 915 (plus CHF 1 908 789 oder plus 20,5 %).

Der Mitgliederbestand per 31. Dezember 2019 beträgt insgesamt 128 212 Personen (Vorjahr 120 117). Dies entspricht einer Zunahme von 6,7 % (Vorjahr plus 8,8 %). Davon sind 104 901 Jahresmitglieder (Vorjahr 97 657) und 23 311 (Vorjahr 22 460) Mitglieder auf Lebenszeit.

Auch das Berichtsjahr 2019 zeichnete sich durch eine weiterhin hohe Arbeitsbelastung auf der Geschäftsstelle aus. Die 23 Vollzeitstellen im Vorjahr wurden 2019 planmässig um 2,5 Stellen in der Triage/Beratung auf 25,5 erhöht. Der Personalaufwand von CHF 3 007 290 (plus CHF 275 407 zum Vorjahr) ist denn auch die grösste Aufwandposition des Vereins. Bei 1152 Akteneröffnungen (minus 55 im Vergleich zur Vorperiode) erhöhte sich der Aufwand im Bereich Freitodbegleitung auf CHF 1 208 872 (entspricht einem Plus von 4,8 %). Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Einführung des Modells 2030, mehr Begleitpersonen und den zu-

nehmend anspruchsvolleren Fällen. Der Aufwand für Kommunikation ist mit CHF 620 858 um CHF 39 383 tiefer als im Vorjahr.

Der Zweck der Rückstellung für Beiträge von Lebenszeit-Mitgliedern von CHF 20 979 900 per Ende der Berichtsperiode ist unverändert. Mit dieser Rückstellung sollen künftige Aufwendungen des Vereins im Zusammenhang mit den Lebenszeit-Mitgliedern abgedeckt werden. Wer, wann und ob welche Dienstleistungen vom Verein beansprucht werden, ist nicht verlässlich vorhersehbar. Der entsprechende Mitgliederbestand beträgt 23 311 Personen mit einem Durchschnittsalter von 66 Jahren. Den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung folgend (u.a. die Prinzipien der Vorsicht und Stetigkeit) wurde im Berichtsjahr an der bisherigen Berechnungsweise festgehalten (Anzahl Lebenszeit-Mitglieder × CHF 900). Dies führt denn auch dazu, dass im Berichtsjahr die Zuweisung nicht in der Summe sämtlicher eingegangener Lebenszeit-Beiträge erfolgt; es verbleiben rund CHF 79 000 in der Betriebsrechnung. Die von den Lebenszeit-Mitgliedern erhaltenen Beiträge spiegeln sich denn auch zum grössten Teil in den Finanzanlagen wider.

Die Finanzanlagen belaufen sich per 31. Dezember 2019 auf einen Börsenwert von insgesamt rund CHF 15 926 000. Rund CHF 477 000 sind seit Herbst 2019 neu ausschliesslich in nachhaltigen Anlagen investiert und werden von unserer Hausbank im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats geführt. (Anlageerfolg 1,07 %). Rund CHF 15 449 000 werden im Rahmen eines Anlageberatungsvertrags mit unserer Hausbank verwaltet. Der Anlageerfolg per Ende 2019 beträgt 12,84 % (Vorjahr minus 5,38 %).

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht eine Wertschwankungsreserve von CHF 4 800 000 für die Finanzanlagen. Aufgrund der gestiegenen Börsenwerte und den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung folgend, wurde diese Reserve um CHF 1 450 000 erhöht. Damit wird bezweckt, mögliche künftige Verluste auf Wertschriftenpositionen in der Jahresrechnung sichtbar zu machen und hierfür ein finanzielles Polster bereit zu haben.

Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder 2019

In der Berichtsperiode wurden folgende Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder ausgerichtet (Veröffentlichung gemäss Art. 8 Abs. 3 der Statuten):

(in CHF)

Vorstand	Ressort	Periode	Vorstand/ Ressort	Konsiliararzt/ Lektorate
Saskia Frei	ehm. Präsidentin	01.01.–31.05.19	33 782	0
Marion Schafroth	Präsidentin, ehm. FTB und Vizepräsidentin	01.01.–31.12.19	80 568	14 556
Jürg Wiler	Kommunikation, Vizepräsident	01.01.–31.12.19	94 471	0
Ilona Anna Bethlen	ehm. Recht	01.01.–31.05.19	32 017	0
Jean-Claude Düby	ehm. Finanzen	01.01.–31.05.19	31 168	500
Katharina Anderegg	Recht	01.06.–31.12.19	48 205	0
Andreas Stahel	Freitodbegleitung (FTB)	01.06.–31.12.19	40 249	3 900
Andreas Russi	Finanzen	01.06.–31.12.19	37 996	0

Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2019

Die Revisionsstelle MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) geprüft. Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Dabei ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht. Der Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision vom 28. Februar 2020 kann unter www.exit.ch oder nach Vereinbarung im Original auf der EXIT-Geschäftsstelle Zürich eingesehen werden.

Kommentar zum Budget 2020

Jahresergebnis: In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Vorstand, den statutarischen Bestimmungen folgend, das Budget für das Jahr 2020 beraten und zur Kenntnisnahme an die Generalversammlung verabschiedet. Dabei wurde auch der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2019 angemessen berücksichtigt. Das Budget weist bei einem Betriebsertrag von CHF 6940000 und einem Betriebsaufwand von CHF 7034000 unter der Annahme eines positiven Finanzergebnisses von CHF 120000 und nach Steuern einen Überschuss von CHF 16000 aus (dies ohne allfällige Entnahmen aus dem Fondskapital). Bei den nachfolgenden Vorjahresvergleichen erfolgt der Bezug auf die Jahresrechnung 2019.

Betriebsertrag: Die wichtigste Einnahmequelle sind die Mitgliederbeiträge, die für die Jahresmitgliedschaften mit CHF 5175000 (115000 Mitglieder bei unverändertem Mitgliederbeitrag von CHF 45) budgetiert sind. Für Kurzzeitmitglieder mit Freitodbegleitung sind CHF 850000 veranschlagt (CHF 88300 weniger als im Vorjahr). Bei neuen Mitgliedern auf Lebenszeit geht das Budget von Beiträgen von CHF 1980000 aus (1800 neue Mitglieder bei unverändertem Beitrag von CHF 1100). Dem vom Vorstand bisher vorgesehenen Berechnungsmodus für die Berechnung der Rückstellung Beiträge Lebenszeit folgend, sollen CHF 200000 im Betriebsertrag verbleiben, d. h. die Rückstellung nicht im gleichen Umfang wie diese Beiträge zufließen geüfnet werden. Die für unseren Verein bedeutenden Einnahmen aus Spenden und Legaten sind vorsichtig auf CHF 750000 veranschlagt (minus CHF 135000).

Betriebsaufwand: Der grösste Aufwandsposten betrifft den Betrieb der Geschäftsstelle. Der hierfür budgetierte Aufwand beträgt CHF 6112000 und beinhaltet CHF 3387000 Personalaufwand und CHF 723000 Verwaltungsaufwand.

Die Personalplanung sieht 26,8 Vollzeitstellen vor (+ 1,3 Stellen im Vergleich zum Vorjahr), davon 12,3 in der Administration und 6,7 in der Beratung. 7,8 Stellen entfallen auf die Bereiche Geschäftsführung, Rechnungswesen (inkl. Personal und IT) und Kommunikation/Projekte/Dienste.

Der veranschlagte Verwaltungsaufwand ist mit CHF 723000 um CHF 197000 tiefer als im Vorjahr. Dieser Budgetteil weist als grösste Position den allein für das Jahr 2020 vorgesehenen Aufwand von CHF 200000 für das Digitalisierungs-Projekt aus. Der Aufwand für Unterstützung und Wartung der Informatik wird mit CHF 147000 veranschlagt (minus CHF 38000).

Der Aufwand für Freitodbegleitung geht von 1100 Erstgesprächen aus; das sind 50 mehr als im Vorjahr.

Im Voranschlag sind ferner die Teilkosten für Anpassungen am Heizsystem sowie die Umsetzung eines erweiterten Gebäude-Sicherheitskonzepts enthalten, was zu einem vorgesehenen Liegenschaftsaufwand von CHF 140000 führt (plus CHF 74000).

Bei den Aufwandsposten Vereinsorgane, Kommunikation und übrigen Aufwand sind total CHF 41000 an Minderausgaben vorgesehen.

Finanzergebnis: Das Finanzergebnis wird vorsichtig auf CHF 120000 geschätzt.

Budget 2020 (in CHF)

	BUDGET 2020	BETRIEBS- RECHNUNG 2019
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge	6 940 000	6 891 702
Mitgliederbeiträge	6 025 000	5 767 986
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	1 980 000	1 998 668
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	-1 780 000	-1 919 207
Diverse Beitragsminderungen	-50 000	-43 050
Spenden und Legate	750 000	884 681
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung		175 702
PV-Karten, Veranstaltungen, Shop	15 000	26 922
Total Betriebsertrag	6 940 000	6 891 702
Aufwand Vereinsorgane	90 000	104 422
Generalversammlung	30 000	49 030
Vorstandsauslagen	10 000	18 751
Geschäftsprüfungskommission	30 000	22 917
Revisionsstelle	20 000	13 724
Aufwand Geschäftsstelle	6 112 000	5 890 122
Personalaufwand	3 387 000	3 007 290
Ressorts	427 000	437 662
Freitodbegleitung	1 172 000	1 208 872
Arztkosten	150 000	168 390
Weiterbildung	253 000	148 247
Verwaltungsaufwand	723 000	919 661
Aufwand Kommunikation	613 000	620 858
EXIT-Info	428 000	389 886
Öffentlichkeitsarbeit	185 000	230 972
Übriger Aufwand	79 000	97 808
Ethikkommission	6 000	3 315
Statutenkommission	0	7 546
Internationale Beziehungen	18 000	6 428
Rechtskosten	25 000	19 831
Beratungskosten	30 000	10 688
Unterstützung Palliativpflege	0	50 000
Aufwand Liegenschaft	140 000	66 351
Witikonerstrasse	140 000	66 351
Total Betriebsaufwand	7 034 000	6 779 561
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis	-94 000	112 141
Abschreibungen	0	-16 713
Finanzergebnis	120 000	1 782 295
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	0	-1 450 000
Betriebsergebnis	26 000	427 723
Ausserordentlicher, periodenfremder Aufwand und Ertrag	0	43 989
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	26 000	471 712
Fondsergebnis	0	460 631
Jahresergebnis vor Steuern	26 000	932 343
Direkte Steuern	-10 000	-12 923
Jahresergebnis	16 000	919 420

7. Jahresbericht palliacura 2019

Über ein Vierteljahrhundert lang diente die stiftungseigene Liegenschaft Chalet Erika in Burgdorf als Alzheimerstation. Nun ist die Liegenschaft zum Kauf ausgeschrieben, Interessenten erwägen eine andere Nutzung. palliacura unterstützte im Berichtsjahr unter anderen das Hospiz im Park in Arlesheim und das Hospiz Aargau in Brugg mit grösseren Beträgen an die ungedeckten Aufenthaltskosten verstorbener EXIT-Mitglieder.



PETER KAUFMANN

Mit dem palliacura-Preis zeichnet die EXIT-Stiftung palliacura in unregelmässigen Abständen Schweizer Persönlichkeiten und Institutionen aus, die sich im Bereich der Palliativpflege und -medizin mit neuen, initiativen Projekten besonders verdient gemacht haben. palliacura hat am 23. Januar 2019 im Zürcher Volkshaus zum 30-Jahr-Jubiläum der

Stiftung zwei Preise im Wert von je 15 000.– vergeben. Preisträger waren Dr.med. Andreas Weber, Leiter des Palliative Care Teams am GZO Spital in Wetzikon, sowie der Dachverband Hospize Schweiz, der die Interessen der Hospize gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit vertritt.

Alzheimerstation verlegt

Während mehr als 25 Jahren hat die Pro Senectute Amt Burgdorf in der Liegenschaft Chalet Erika ein Heim für Alzheimerkranke betrieben. Ab Oktober 2019 konnten die Patienten nach und nach in die neue, grössere Alzheimerstation im Wohnpark Buchegg übersiedelt werden. Per Ende November räumten die langjährigen Mieter die Villa und übernahmen zugleich einen Teil des Mobiliars. Dreizehn alte Spitalbetten sowie zahlreiches medizinisches Material, das kostenpflichtig hätte entsorgt werden müssen, übergab palliacura einem sozial engagierten Burgdorfer, der seit 1985 gratis Hilfsgüter nach Rumänien liefert.

Bereits seit dem Frühjahr 2018 ist das Chalet Erika zum Kauf ausgeschrieben. Die Maklerfirma Von Schwanau Immobilien AG ist in Verhandlung mit Kaufinteressenten. Auch die Möglichkeiten zu einer Weitervermietung sind gründlich geprüft worden. So besteht unter anderem Interesse an der Einrichtung einer Kindertagesstätte.

Rekord für sterbefasten.org

Die von palliacura gemeinsam mit EXIT errichtete Webseite sterbefasten.org hat im Berichtsjahr erneut Rekordzahlen aufzuweisen. In den letzten drei Monaten 2019 haben sich die Besucherzahlen und die Zahl der geöffneten Dateien im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt. Die nicht tagesaktuelle Webseite stösst

im gesamten deutschsprachigen Raum auf grosses Interesse. Die täglich rund 350 Besucher/innen klicken vorwiegend auf die Fallgeschichten und besonders auch auf die weltweit einmaligen FAQ, die fundierte Antworten auf ethische, juristische, psychologische, medizinische und pflegerische Fragen rund ums Sterbefasten geben.

Grosszügige Unterstützungen

Das stiftungseigene Chalet Erika in Burgdorf war ursprünglich ein Sterbehospiz. Finanziert worden waren Kauf und Renovation der Liegenschaft zu einem namhaften Teil durch grosszügige Spenden von EXIT-Mitgliedern. Aus Dankbarkeit übernimmt palliacura bei EXIT-Mitgliedern, die ihre letzte Lebenszeit in einem Hospiz verbringen, ungedeckte Kosten bis zu CHF 5000.– Obwohl alle Schweizer Hospize Defizite schreiben, nehmen nicht alle dieses Angebot an. 2019 richtete die Stiftung CHF 44 143.30 an das Hospiz Aargau in Brugg aus. Aus dem EXIT-Fonds «Unterstützung Palliativpflege» erhielt palliacura andererseits CHF 50 000.–, um diese Dienstleistung weiterzuführen, solange die Kosten der Hospize nicht voll gedeckt sind. palliacura unterstützte zudem eine von der Stiftung Kinderhospiz Schweiz organisierte Ferienwoche für Familien mit schwer kranken Kindern sowie drei Weiterbildungen im Hospiz Tenna und zwei im Hospiz Zentralschweiz, das im Januar 2020 eröffnet wird. Fünf in der Schweiz domizilierte Institutionen erhielten Weihnachtsgaben: die Kinderkrebshilfe Schweiz, die Ruedi Lüthy Foundation, die Lungenliga Schweiz, der Verein Kinderkrebs Schweiz sowie die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe.

Das Portfolio der Stiftung wird weiterhin von der Basellandschaftlichen Kantonalbank betreut. Dank des hervorragenden Börsenverlaufs des Jahres 2019 ergab sich eine Jahresrendite von 12,58 Prozent. Der Stiftungsrat beschloss, CHF 150 000.– als Einlage in den Werterhalt der Liegenschaft Burgdorf und CHF 30 000.– in den Schwankungsreserven zu verbuchen. Der bereinigte Jahresgewinn beträgt somit CHF 20 723.60. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2020 dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen. Der Revisorenbericht wird an einer späteren Sitzung vorliegen.

PETER KAUFMANN, PRÄSIDENT PALLIACURA

8. Wahlen

8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Amtsperiode 2020 bis 2023)

Der Vorstand schlägt einstimmig vor:

- Dr. iur. Patrick Middendorf (bisher; neu als Vorsitzender)
- Elisabeth Zillig (bisher)
- Hugo Stamm (neu)



Der 70-jährige Hugo Stamm ist Mitglied des EXIT-Patronatskomitees. Das Thema Selbstbestimmung ist ihm wichtig: «Für mich ist die geistige Freiheit und Unabhängigkeit das wichtigste Gut im Leben. Ich will selbstbestimmt und möglichst frei von Angst leben. Dazu gehört auch die Idee, geistig autonom alt zu werden.»

Er arbeitete über 40 Jahre lang als Journalist und Redaktor für die Zeitung «Tages-Anzeiger». Als Sektenexperte hat er mehrere Bücher geschrieben und betreibt seit 2006 einen viel beachteten Blog zu Glaubens- und Sektenfragen.

8.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr):
MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG.

9. Anträge von Mitgliedern

Antrag E. Streit «Keine Wartezeiten für Nicht-Mitglieder»

Mitglied Ernesto Streit (Giubiasco) beantragt der Generalversammlung, Artikel 2 der EXIT-Statuten wie folgt zu ergänzen: *Mitglieder und Nicht-Mitglieder haben gleiches Anrecht auf eine unverzügliche «Akteneröffnung»*. Insbesondere werden keine Wartezeiten angewendet.*

Hintergrund: EXIT hilft auch Sterbewilligen, die bisher nicht Vereinsmitglied waren, gegen eine Kostenbeteiligung beim selbstbestimmten Sterben. Zur Sicherstellung des Vorrangs von Hilfe suchenden Vereinsmitgliedern gilt für die Nicht-Mitglieder seit Dezember 2018 eine 30-tägige Wartezeit (nach Anmeldung bis zur Aufnahme der FTB-Abklärungen). Die Wartezeit ermöglicht eine bessere Planung und einen gezielteren Einsatz der Begleitpersonen. Damit kann gewährleistet werden, dass es bei bestehenden Mitgliedern nicht zu Wartezeiten kommt. Die Erfahrungen mit der Wartezeit, die periodenweise auch früher schon galt, sind positiv. Die Frist wird von den allermeisten sterbewilligen Nicht-Mitgliedern verstanden und problemlos akzeptiert.

Mitglied Ernesto Streit, der das EXIT-Büro Tessin leitet und selbst Freitodbegleiter ist, begründet im Brief zum Antrag u. a. sinngemäss: *«Nicht-Mitglieder werden nicht gleichbehandelt. Ein Nicht-Mitglied [...] muss mindestens 30 Tage warten, bis die [Abklärungen] aufgenommen*

werden. Auch müssen Nicht-Mitglieder [teilweise] ungleich lange warten. Die Leitung der EXIT-Freitodbegleitung kann [in medizinischen Härtefällen] eine Ausnahme machen. [...] Nach welchen Kriterien wird ein solcher Entscheid gefällt? [...] Ist es angebracht, dass innerhalb von EXIT eine Person entscheiden kann, dass jemand 30 Tage weiter leiden muss? Ich bin der Ansicht, dass eine Sterbehilfeorganisation alles unternehmen muss, um leidenden Personen zu helfen. [...] Die Wartezeit wird seit mehr als einem Jahr angewandt. Es ist schwer nachzuvollziehen, dass personelle Engpässe bei den Abklärungen nicht gelöst werden. [...] Auf der EXIT-Webseite steht «EXIT hilft Menschen, die stark leiden, beim Sterben». Nur mit der Abschaffung der Wartezeit werden wir dieser Aussage gerecht. Nur mit der Abschaffung können wir garantieren, dass sämtliche Sterbewilligen gleichbehandelt werden.»

Der Vorstand lehnt das Ansinnen einstimmig ab.

Begründung: Kein Verein behandelt Nicht-Mitglieder gleich wie Mitglieder. Es ist mit einer Versicherung vergleichbar: Wer die Versicherung nicht abgeschlossen hat, hat auch kein Anrecht auf die (unverzüglichen) Versicherungsleistungen. Die Wartezeit garantiert, dass auch in Zeiten vieler Anfragen die bestehenden EXIT-Mitglieder sofort Beratung und eine Abklärung für eine Freitodbegleitung erhalten können. Zudem wird dieses Thema im Rahmen der anstehenden Statutenrevision noch diskutiert werden.

*(gemeint sind die EXIT-Abklärungen für eine Freitodbegleitung; Anmerkung der Redaktion)

10. Allgemeine Aussprache und Diverses

exit Statuten

I. NAME, SITZ, ZWECK

Art. 1 Unter dem Namen EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben, nachfolgend EXIT oder Verein genannt, besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Dieser ist parteipolitisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Zielsetzungen.

Art. 2 EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts.

EXIT steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die wegen Krankheit, Behinderung oder Altersbeschwerden leiden, beratend zur Seite.

EXIT setzt sich dafür ein, dass Patientenverfügungen von Ärzten und Pflegepersonal respektiert werden. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Abfassung und Durchsetzung ihrer individuellen Patientenverfügung.

Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.

EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.

EXIT unterstützt Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen, um schwerkranken Menschen ein natürliches Sterben in Würde zu ermöglichen.

EXIT pflegt Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland. EXIT ist Mitglied der «World Federation of Right to Die Societies».

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Art. 4 Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Er tritt sofort in Kraft. Bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen erfolgt nach mehrmaliger erfolgloser Mahnung die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Bei einem späteren Wiedereintritt kann eine neue Mitgliedschaft nur auf Lebenszeit begründet werden.

Art. 5 Ein Mitglied, das den Interessen oder dem Ansehen von EXIT in schwerwiegender Weise zuwidergehandelt hat, kann durch den Vorstand unter schriftlicher Angabe der Gründe ausgeschlossen werden. Ein Rekurs an die Generalversammlung ist nicht zulässig.

Art. 6 Die Generalversammlung kann Personen, die sich in ausserordentlicher Weise um EXIT verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder entrichten keine Mitgliederbeiträge.

III. FINANZEN

Art. 7.1 Die Einnahmen von EXIT setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen, Kapitalzinsen, Zuwendungen und anderen Erträgen.

Art. 7.2 Die Ausgaben von EXIT richten sich nach dem vom Vorstand bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres zu genehmigenden Jahresbudget.

Art. 7.3.1 Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 1100.–.

Art. 7.3.2 Die Kostenbeiträge für die Freitodbegleitung bei Neu- und Kurzzeitmitgliedern werden vom Vorstand in einem Reglement festgelegt.

Art. 7.4 Die Jahresrechnung umfasst die Betriebsrechnung und die Bilanz. Sie ist nach den allgemein anerkannten Grundsätzen (Art. 959 ff OR) zu erstellen.

Art. 8 Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine Spesenentschädigung. Die Arbeit, die sie – über die ordentliche Vorstandstätigkeit hinaus – als Ressortverantwortliche leisten, wird vertraglich geregelt und angemessen entschädigt. Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen wird jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info veröffentlicht.

IV. ORGANISATION

[Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter]

Art. 9.1 Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle.

Art. 9.2 Niemand kann gleichzeitig dem Vorstand, der Geschäftsprüfungskommission oder der Revisionsstelle angehören.

Art. 9.3 Andere statutarische Bestimmungen vorbehalten, genügt für sämtliche Beschlüsse und Wahlen der Organe das einfache Mehr der Stimmenden.

A. Generalversammlung

Art. 10.1 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres einberufen.

Art. 10.2 Eine ausserordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten einberufen, wenn der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission oder mindestens 250 Mitglieder dies verlangen.

Art. 10.3 Wenn mindestens 20 Mitglieder ein Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung stellen, hat der Vorstand innert 30 Tagen nach Erhalt dazu Stellung zu nehmen. Lehnt er das Begehren ab, ist es im nächsten EXIT-Info zu publizieren, unter Angabe der Adresse, an welche sich Mitglieder wenden können, die es unterstützen möchten. Derartige Begehren sind schriftlich zu formulieren und mit einer knappen Begründung zu versehen.

Art. 11 Die ordentliche Generalversammlung erledigt folgende Geschäfte:

- a) Genehmigung
 - des Protokolls der letzten Generalversammlung
 - der Jahresberichte des Präsidenten, weiterer Mitglieder des Vorstandes sowie des Leiters der Geschäftsstelle
 - des Jahresberichtes der Geschäftsprüfungskommission
 - der Jahresrechnung
 - des Berichtes der Revisionsstelle
- b) Entlastung der Organe
- c) Wahl
 - des Präsidenten
 - des Vizepräsidenten
 - der übrigen Vorstandsmitglieder
 - der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - der Revisionsstelle
- d) Beschlüsse
 - Anträge von Mitgliedern
 - Geschäfte, die der Vorstand der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorlegt

Art. 12.1 Der Präsident, der Vizepräsident sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind einzeln zu wählen; die übrigen Vorstandsmitglieder können in globo gewählt werden, ebenso die Mitglieder der Revisionsstelle, wenn diese aus mehreren Personen besteht.

Art. 12.2 Der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Kann der Präsident sein Amt nicht mehr ausüben, übernimmt der Vizepräsident dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Fallen Präsident und Vizepräsident aus, wählt der

Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einen Präsidenten aus seiner Mitte.

Die ordentliche Generalversammlung ersetzt den oder die während des Geschäftsjahres Ausgefallenen für den Rest der Amtsdauer.

Art. 12.3 Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, wählt die nächste Generalversammlung bis zum Ablauf der Amtszeit ein neues Mitglied. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr neu gewählt.

Art. 13 Anträge von Mitgliedern auf Traktandierung von Geschäften sind schriftlich zu stellen und spätestens drei Monate vor der ordentlichen Generalversammlung zu Händen des Präsidenten einer schweizerischen Poststelle zu übergeben, ein Antrag auf Auflösung des Vereins spätestens sechs Monate vorher. Diese Anträge sind – zusammen mit der unter Angabe der Traktanden erfolgenden Einladung der Mitglieder zur Generalversammlung und den Anträgen und Stellungnahmen des Vorstands – im EXIT-Info zu publizieren und spätestens einen Monat vor der Generalversammlung an die Mitglieder zu versenden.

Art. 14.1 Die Leitung der Generalversammlung obliegt dem Präsidenten, bei seiner Verhinderung dem Vizepräsidenten, sofern die Generalversammlung nicht einen Tagespräsidenten wählt.

Art. 14.2 Die Generalversammlung wählt einen Protokollführer, der mindestens ein Beschlussprotokoll erstellt.

Art. 14.3 Der Leiter der Generalversammlung bestimmt den Versammlungsablauf. Er entscheidet über die Reihenfolge der Votanten und Abstimmungen.

B. Vorstand

Art. 15 Der Vorstand besteht – unter Einschluss des Präsidenten und des Vizepräsidenten – aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Der Vorstand organisiert sich selbst.

Art. 16.1 Der Vorstand ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, welche nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. Er kann die Geschäftsführung delegieren. Vorbehalten bleibt Art. 16.2.

Art. 16.2 Dem Vorstand obliegen folgende, weder übertragbare noch entziehbare Aufgaben:

- a) Die Leitung des Vereins
- b) Die Festlegung der Organisation des Vereins
- c) Die Einsetzung und Abberufung der von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen

d) Die Oberaufsicht über die von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen

e) Die Wahl der Leitung der Freitodbegleitung und Festlegung ihrer Organisation in einem Reglement.

f) Die Finanzplanung und Finanzkontrolle im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen

g) Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates von palliacura – eine Stiftung von EXIT

h) Die Einsetzung der Ethikkommission und die Wahl ihrer Mitglieder

i) Die Einsetzung und Abberufung von weiteren internen und externen Kommissionen und von Experten.

Art. 17.1 Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und Mitteilung der Traktanden einberufen. Jedem Vorstandsmitglied steht das Recht zu, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Art. 17.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Art. 17.3 Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 17.4 Die Vorstandsmitglieder sind in Bezug auf ihre Vorstandstätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Art. 18 Der Vorstand bestimmt die Personen, die für EXIT rechtsverbindlich zeichnen, und regelt Art und Umfang ihrer Zeichnungsberechtigung. Mindestvoraussetzung für eine rechtsverbindliche Zeichnung für EXIT ist Kollektivunterschrift zu zweien.

C. Geschäftsprüfungskommission

Art. 19.1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

Art. 19.2 Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie prüft periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und die Reglemente des Vorstandes richtig angewendet und die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie erstattet der Generalversammlung über ihre Feststellungen schriftlich Bericht.

Art. 19.3 Die Geschäftsprüfungskommission kann jederzeit beim Vorstand Einsicht in die Vereinsakten und vom Vorstand und dem Leiter der Geschäftsstelle Auskünfte verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterliegen mit Bezug auf die herausgegebenen Akten und erteilten Auskünfte der Schweigepflicht.

D. Revisionsstelle

Art. 20 Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

V. HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

Art. 21.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 21.2 Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen, die Freitodbegleitpersonen sowie die Organe und Organmitglieder haften dem Verein und den Vereinsmitgliedern nur für einen in Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden; dies gilt für alle Arten von Ansprüchen.

Art. 21.3 Sind Mitarbeitende der Geschäftsstellen, Freitodbegleitpersonen, Organe oder Organmitglieder einem Dritten zum Ersatz eines in Erfüllung ihrer Aufgaben verursachten Schadens verpflichtet, so werden sie vom Verein schadlos gehalten, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben.

Art. 21.4 Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Revisionsstelle.

VI. GESCHÄFTSJAHR

Art. 22 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

VII. PUBLIKATIONEN

Art. 23 Das Publikationsorgan des Vereins ist das mindestens dreimal jährlich erscheinende «EXIT-Info».

VIII. AUFLÖSUNG DES VEREINS

Art. 24.1 Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) beschlossen werden.

Art. 24.2 Das Vereinsvermögen muss – in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) oder durch die Generalversammlung, je mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen – einer oder mehreren Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewiesen werden. Ein Rückfall dieses Vermögens an die Mitglieder wird ausgeschlossen.

VIII. INKRAFTTRETEN

Art. 25 Die Statuten wurden letztmals von der Generalversammlung am 28. Mai 2016 geändert.

«Mögliche Sterbehilfe verlängert Leben»

Die Konferenz «Recht auf ein würdiges Lebensende» des Europäischen Dachverbands Right-to-Die Europe hat etliche Fachleute ins Europa-Parlament nach Brüssel geführt. Im Fokus stand die Geschichte einer belgischen Rollstuhllathletin, welche dank der Option Suizidhilfe elf Jahre länger lebte. Die anschliessende Mitgliederversammlung indes endete mit einem kleinen Eklat.

Die Besucher aus der Schweiz wählten sich in einem Bienenhaus. In Brüssel, Hauptsitz der Europäischen Union und der NATO und nebst Strassburg und Luxemburg Sitz des Europäischen Parlaments, wirken in 18 Gebäuden gegen 5000 Parlamentsmitarbeitende aus den 28 EU-Mitgliedstaaten. Sie debattieren und lobbyieren in 24 Amtssprachen. Nebst den Abgeordneten und Mitarbeitenden tummeln sich in den Räumlichkeiten zudem täglich mehrere Tausend Journalisten, Interessenvertreter und Besucher.

Bewegtes Leben

Gegen 50 Vertreterinnen und Vertreter von europäischen Sterbehilfeorganisationen fanden Mitte Dezember den Weg in den Raum, wo die Konferenz des Europäischen Dachverbands stattfand. Allesamt hörten sie gebannt der belgischen Europaabgeordneten Hilde Vautmans zu, welche die bemerkenswerte Geschichte einer Rollstuhlsportlerin erzählte. Die Belgierin Marieke Vervoort war mit 13 Jahren an einer progressiven Tetraplegie erkrankt. Im Laufe der Zeit plagten sie zudem Schmerzattacken und epileptische Anfälle, auch ging ihre Sehfähigkeit drastisch zurück. Mit 20 war sie auf den Rollstuhl angewiesen. Als im Laufe der Jahre die Schmerzen immer stärker wurden und Depressionen dazu kamen, wollte sie sich das Leben nehmen.

Doch dann erfuhr die 29-Jährige vom geltenden Sterbehilfegesetz in Belgien, das bei hoffnungslosem Gesundheitszustand und unerträglichem Leiden erlaubt, sein Leben

mit aktiver Sterbehilfe, respektive ärztlicher Hilfe zu beenden. Die Gewissheit, jederzeit Sterbehilfe beanspruchen zu können, gab ihrem Leben eine Wende: Marieke Vervoort trainierte verbissen im Rollstuhlsprint, gewann in den folgenden Jahren an paralympischen Spielen und Weltmeisterschaften mehrere Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Als sich in den folgenden Jahren ihr gesundheitlicher Zustand rapide verschlechterte, Energie und Lebenswille schwanden, schied sie im Oktober vergangenen Jahres mit 40 Jahren und der Unterstützung eines Arztes aus dem Leben.

«Dank Seelenfrieden»

Hilde Vautmans sagte dazu: «Wie dieses Beispiel zeigt, gibt die Wahlfreiheit den Menschen Sicherheit. Dieser Seelenfrieden verlängerte das Leben von Marieke um nicht weniger als 11 Jahre.» Untersuchungen bestätigten, dass Menschen, «sobald sie merken, dass sie die Zügel ihres Lebens in der Hand haben, länger leben.» Die Parlamentarierin zeigte sich erleichtert, dass sich die Frau für die aktive Sterbehilfe entscheiden konnte. «Trotz ihrer Beeinträchtigungen kannte Marieke keine Grenzen. Das sollte uns inspirieren. Ihre mutige Entscheidung treibt mich an, diese Botschaft in Europa weiter zu verbreiten.»

Ebenfalls im Fokus der Konferenz stand das Schicksal von Kenric. Seine Mutter Livia Raskin zeichnete das Leben des Buben nach, bei dem mit drei Jahren ein seltener Krebs entdeckt wurde. Die 38-jährige Belgierin berichtete vom 793-tägigen

Kampf gegen die Krankheit, von zehn Chemotherapien, etlichen Spitalaufenthalten und Hunderten von Injektionen, welche Kenric erdulden musste. Sie beschrieb, wie der Bub Mühe hatte zu atmen, wie ihn die Metastasen in der Lunge immer mehr einschränkten und wie er am Schluss auf dem Weg aufs WC jeweils schrie vor Schmerzen. Der fünfjährige Kenric starb im Februar letzten Jahres aufgrund einer Tumorbildung. Livia Raskin schilderte, wie sie lernen musste, das Udenkbare zu akzeptieren und plädierte vor den Anwesenden dafür, dass aktive Sterbehilfe auch für leidende Kinder akzeptiert werden sollte. «Wenn Eltern nach aktiver Sterbehilfe für ihre Kinder fragen, dann sind sie keine Mörder», sagte sie.

Debatte führen

Hilde Vautmans verwies darauf, dass seit 2014 in Belgien aktive Sterbehilfe bei Kindern möglich sei, falls sie urteilsfähig seien. Dies sei aber oft nicht der Fall. «Was machen wir mit den kleinen Kindern, die unerträglich leiden?», fragte sie. Man müsse es wagen, diese Debatte mit Ärzten, Ethikern, Anwälten und Eltern zu führen. Und weiter: «Wir müssen jedem, unabhängig vom Alter, das Recht gewähren, sich in Würde und in Liebe vom Leben zu verabschieden.»

Die Benelux-Organisationen, welche Mitgliedern bei der aktiven Sterbehilfe beratend zur Seite stehen, gaben daneben Einblick ins komplexe Thema Menschen mit Demenz. Zudem wurde die Arbeit



Bereichernde Konferenz, kontroverse Mitgliederversammlung: Kongress der europäischen Sterbehilfeorganisationen.

Bild: zvg

der Kontrollkommissionen beleuchtet. Grundsätzlich bleibe die aktive Sterbehilfe weltweit eine sehr emotionale und kontrovers diskutierte Angelegenheit, wurde festgehalten. Ziel sei nicht, andere Länder zum Beispiel von der Situation in Belgien zu überzeugen, sondern lediglich zu zeigen, dass bei einem korrekten Rechtsrahmen Missbräuche äusserst selten vorkämen. Auch würden einige Länder Ärzte moralisch verurteilen, die aktive Sterbehilfe durchführten. Diese dürfe keinesfalls eine normale, medizinische Handlung sein. Auch wiesen Referenten darauf hin, dass Ärztinnen und Ärzte, die aktive Sterbehilfe

durchführen, grossen Respekt verdienen. An der anschliessenden, alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung des europäischen Dachverbandes kam es zu Misstönen. So wurde kritisiert, dass der Vorstand zu passiv sei und sich zu wenig an den Bedürfnissen der Mitgliederorganisationen orientiert habe. Mehrere von ihnen hatten deshalb den neusten Mitgliederbeitrag nicht entrichtet. Gleichzeitig war die Versammlung in Brüssel mangelhaft vorbereitet.

Vorschlag abgelehnt

So kam es zu einem kleinen Eklat, als die Mitglieder den Vorschlag

des Vorstands für die Erneuerungswahlen nicht annahmen. Stattdessen wählte die Versammlung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Schottland, Luxemburg und Spanien, die zusammen mit dem Vorstand Neuwahlen vorbereiten soll. Ziel der fünf Schweizer Mitgliederorganisationen EXIT Deutsche Schweiz, EXIT Suisse romande, Dignitas, EX International und Life Circle muss sein, dass der neue Vorstand den wichtigen Dachverband Right-to-Die Europe baldmöglichst wieder auf Vordermann bringt.

**JÜRGEN WILER
BERNHARD SUTTER**

Weltärztebund ist strikt gegen Suizidhilfe

Der Weltärztebund, der 113 nationale Ärzteverbände vertritt, hat sich sowohl gegen aktive Sterbehilfe als auch gegen assistierten Suizid ausgesprochen.

Die Mitglieder der 73-jährigen World Medical Association (WMA) nahmen die Grundsatzklärung an der Generalversammlung im Oktober 2019 an. Darin bekräftigt der Weltärztebund laut eigenen Angaben sein starkes Bekenntnis zu Grundsätzen der medizinischen Ethik, auch müsse der grösste Respekt vor dem menschlichen Leben gewahrt bleiben. «Daher ist die WMA entschieden gegen aktive Sterbehilfe und ärztlich unterstützten Suizid», schreibt der Zusammenschluss nationaler Ärzteverbände.

Die Erklärung hält weiter fest, dass weder ein Arzt zur Teilnahme

an aktiver Sterbehilfe oder assistiertem Suizid gezwungen werden noch verpflichtet werden sollte, zu diesem Zweck Überweisungsentscheidungen zu treffen. Und weiter: Unabhängig davon handle der Arzt, falls er das Grundrecht des Patienten auf Ablehnung der medizinischen Behandlung respektiere, nicht unethisch, indem er auf unerwünschte Pflege verzichte oder diese verweigere. Dies, auch wenn die Einhaltung eines solchen Wunsches zum Tod des Patienten führe, so die WMA.

Der Weltärztebund bietet den Mitgliedverbänden gemäss seiner

Website «ein Forum, um frei zu kommunizieren, aktiv zusammenzuarbeiten, einen Konsens über hohe Standards der medizinischen Ethik und der beruflichen Kompetenz zu erreichen und die Berufsfreiheit der Ärzte weltweit zu fördern».

Die WMA wurde 1947 gegründet und repräsentiert derzeit 113 nationale Berufsvereinigungen, zu denen auch der Berufsverband der Schweizer Ärzte (FMH) zählt. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme, und viele aus Ländern mit katholischem Hintergrund sind gegen Suizidhilfe. JW

Frequenti domande riguardanti «le disposizioni del paziente»

In questa pagina sono elencate le domande della tipologia «Frequently Asked Questions». EXIT desidera rispondere in questo modo a domande poste frequentemente su temi importanti. Di seguito la seconda parte di risposte a domande inerenti alla disposizione del paziente.

Posso ricevere la disposizione del paziente di EXIT anche se non sono associato a EXIT?

No, le disposizioni del paziente di EXIT sono riservate ai soci di EXIT e sono per questi gratuite. I soci hanno inoltre diritto gratuitamente alla consulenza personalizzata, al deposito delle disposizioni presso EXIT e in caso di necessità, all'assistenza nel far rispettare le disposizioni.

E' necessario allegare una propria fotografia alla disposizione del paziente?

No, è sufficiente indicare i propri dati personali.

Una copia della disposizione del paziente ha validità in caso di bisogno?

Sì, una copia può bastare in caso di necessità. EXIT consiglia però che almeno una persona di fiducia sia a conoscenza del luogo dove è depositato l'originale.

Devo fare autenticare la mia disposizione del paziente da parte di un notaio?

No. Dall'entrata in vigore nel 2013 del nuovo diritto di protezione degli adulti, una disposizione del paziente che è stata redatta in possesso della capacità di intendere e volere è giuridicamente vincolante. Una autentica notarile è consiglia-

ta unicamente a quelle persone che non sono in grado di firmare esse stesse la disposizione del paziente (per esempio per sclerosi multipla oppure Parkinson), oppure a quelle persone alle quali potrebbe venir messo in dubbio la loro capacità di intendere e volere, per esempio per demenza o grave sofferenza psichica.

EXIT aiuta a far rispettare la disposizione del paziente anche se questa non è stata depositata presso EXIT?

Questo è pensabile. Va però precisato che il nostro aiuto non sarà di facile attuazione a causa del fatto che va prima appurato che esista effettivamente una disposizione del paziente e successivamente prenderne atto del contenuto. Consigliamo, pertanto vivamente, di depositare la disposizione del paziente presso EXIT.

Può una terza persona redigere la disposizione del paziente in mia vece?

Sì, a condizione che lei sia in grado di capirne il contenuto e che provveda a datarla e a firmarla di proprio pugno. Con la sua firma lei dichiara di essere d'accordo con il contenuto e pertanto la disposizione del paziente ha validità giuridica.

La mia disposizione del paziente è valida anche all'estero?

EXIT è in grado di aiutare a far rispettare la disposizione del paziente unicamente in Svizzera. Per quel che concerne altri paesi consigliamo di volerne chiarire la validità direttamente nei paesi stessi.

Posso precisare che in caso di emergenza non venga rianimato?

Di principio in un caso di emergenza i soccorritori cercano di salvare la vita. Di conseguenza non vi è generalmente il tempo per verificare se esiste una disposizione del paziente.

I soccorritori sono però anche tenuti ad accertare, in presenza di una persona che non è in grado di comunicare, quale sono le sue vere volontà e ad agire di conseguenza. In presenza di una disposizione del paziente la volontà della persona è chiaramente definita.

Visto che in una situazione di emergenza non è possibile fare una diagnosi medica, una disposizione del paziente diverrà attuale unicamente dopo il ricovero in ospedale e in presenza della diagnosi medica. Nella disposizione del paziente di EXIT è possibile indicare se si permette o meno la rianimazione. Non vi è però nessuna garanzia che, in caso di emergenza, un divieto alla rianimazione venga rispettato. Questo dovrà però essere il caso se un nuovo arresto cardiaco dovesse intervenire dopo il ricovero in ospedale.

Partecipate all'assemblea generale di EXIT

che si terrà sabato 16 maggio 2020
a partire dalle 13.30 presso
il Volkshaus a Zurigo

Rinviato

Avviso importante: a seguito dei provvedimenti messi in atto da parte del consiglio federale a causa del diffondersi del coronavirus, informiamo che l'assemblea generale prevista il 16 maggio a Zurigo non avrà luogo. Se la situazione lo permetterà, l'assemblea generale avrà luogo in autunno. Dettagli in merito verranno pubblicati nel prossimo bollettino «info». Tutte le altre informazioni rimangono valide.

Neubau Wohnpark Buchegg in Burgdorf:

Geschützter Wohnbereich und Garten für Menschen mit Demenz

Mit den Eröffnungsfestivitäten Mitte April ist der Umbau des Burgdorfer Wohnparks Buchegg abgeschlossen. In einer geschützten Wohngruppe gibt es neu 19 Plätze für Menschen mit Demenz. Dies sind sieben Plätze mehr als vorher im Chalet Erika, das der Stiftung palliacura gehört und vom Wohnpark ein Vierteljahrhundert lang als Demenzstation gemietet worden war.

Der grösste Vorteil fällt sofort auf: Menschen mit Demenz können in der Wohngruppe 1 des Wohnparks Buchegg ihren Tag im selben Wohnbereich auf einer Etage verbringen. Früher im Chalet Erika lagen die Wohn- und Aufenthaltsräume im Parterre, die Zimmer jedoch im 1. und 2. Stock. Und ebenerdig angelegt ist auch der schöne und moderne Demenzgarten, der im Neubau den Wohnbereich ergänzt und durch zwei Zugänge erreichbar ist. Heidi Bütikofer, die Leiterin des Wohnparks Buchegg, freut sich: «Für die Bewohnen-

den ist ein grosser Rundgang durch das ganze Wohngeschoss möglich, hinaus in den Garten, durch den Garten hindurch und am anderen Ende wieder in den Wohnbereich hinein. Menschen mit einem ausgeprägten Bewegungsdrang nutzen diese Möglichkeit tagtäglich aus.»

Sanierung und Erweiterungsbau

Insgesamt bietet der gesamte Wohnpark Buchegg 63 Plätze an. Neben der Pflege und Betreuung von immobilen älteren Leuten und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird auch palliative Pflege angeboten. In den letzten drei Jahren hat die Trägerschaft des Wohnparks, die Pro Senectute Amt Burgdorf, auch sämtliche Altbauzimmer sanieren lassen – jedes verfügt nun über eine rollstuhlgängige Nasszelle mit Dusche. Anfang April 2017 erfolgte der Spatenstich für den Erweiterungsbau, der nach der Fer-



Lädt zum Spazieren und Verweilen ein: Der neue Demenzgarten.

tigstellung den Bewohnenden des Wohnparks zur Verfügung stand, damit während der Sanierung des aus dem Jahre 1976 stammenden Altbaus keine externe Übergangslösung gesucht werden musste.

Die Sanierung wurde in zwei Etappen durchgeführt und hatte für die Bewohnenden wie auch für die Mitarbeitenden grössere Umtriebe zur Folge. Heidi Bütikofer: «Auf einmal hatten wir mitten in einem laufenden Betrieb eine Baustelle, was den Alltag während fast anderthalb Jahren lang geprägt hat. Andererseits bot die Bauphase den Bewohnenden auch Abwechslung im Heimalltag, zum Beispiel der Bagger während der Aushubphase, der An- und Abtransport der Baucontainer oder der Auf- und Abbau des Gerüstturmes.» Nach Abschluss der Sanierungen und dem Wiederbezug der neurenovierten Altbauzimmer wurden im Herbst 2019 die an Demenz erkrankten Patienten

aus dem Chalet Erika nach und nach in den Neubau umgesiedelt. Ende November 2019 wurde das Chalet wieder von der Stiftung palliacura übernommen, die eine neue Mieterschaft sucht und die Liegenschaft auch zum Kauf anbietet.

Neu: Angebot an Tagesplätzen

Für Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten oder Demenz bietet der Wohnpark Buchegg neu in den Räumlichkeiten der Wohngruppe 1 einige zusätzliche Tagesplätze für Auswärtige an. «Dies ist für die Angehörigen eine Entlastung», erläutert Heidi Bütikofer. «Im speziellen Wohn- und Betreuungsangebot bieten wir Geborgenheit und Schutz. Die Gäste verbringen den Tag gemeinsam mit den Bewohnenden in einer Atmosphäre ohne Hektik, Zeit- und Leistungsdruck oder können bei Aktivierungsangeboten mitmachen.»

PETER KAUFMANN

Deutsches Bundesverfassungsgericht kippt Sterbehilfe-Verbot

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erlaubt die geschäftsmässige Sterbehilfe. Es gebe ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben, heisst es im Urteil.

DIE WELT

Das Bundesverfassungsgericht sieht ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. «Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen», sagte Gerichtspräsident Andreas Vosskuhle am Mittwoch in Karlsruhe.

Die Verfassungsrichter erklärten deshalb das im Strafrechtspapartagen 217 geregelte Verbot der geschäftsmässigen Sterbehilfe für nichtig. Gleichzeitig heisst es in der Begründung, daraus folge nicht, dass es dem Gesetzgeber untersagt sei, die Suizidhilfe zu regulieren.

Gegen das Ende 2015 nach langen Kontroversen vom Bundestag beschlossene Verbot hatten schwer kranke Menschen, Ärzte und Sterbehilfevereine Verfassungsbeschwerden eingelegt. Danach droh-

te etwa Ärzten eine bis zu dreijährige Haftstrafe, wenn sie Patienten wiederholt bei der Selbsttötung helfen. Nur wer bei einer Suizidassistenz nicht «geschäftsmässig» handelt, bleibt straffrei.

Die Beihilfe zum Suizid blieb damit zwar grundsätzlich erlaubt – Strafe drohte aber, wenn sie «geschäftsmässig» betrieben wurde. Dies setzte kein kommerzielles Interesse voraus, vielmehr konnte dieser Begriff auch wiederholte Hilfen umfassen. Nach Ansicht des Verfassungsgerichts ging der Gesetzgeber mit dieser Regelung zu weit.

Gerichtspräsident Vosskuhle sagte in seiner Urteilsbegründung, der Gesetzgeber könne zwar Suizidprävention betreiben und palliativmedizinische Angebote ausbauen. Die Straflosigkeit der Sterbehilfe stehe aber nicht zu seiner freien Disposition. Ohne Dritte könne der Einzelne seine Entscheidung zur Selbsttötung nicht umsetzen. Dies müsse rechtlich auch möglich sein.

Einen Anspruch auf Sterbehilfe gebe es hingegen nicht. Das Urteil verpflichtet also keinen Arzt, gegen

seine Überzeugung Sterbehilfe zu leisten.

Nach Vosskühles Worten hat der Gesetzgeber «ein breites Spektrum an Möglichkeiten», die Suizidhilfe zu regulieren. Die Hilfe dürfe aber nicht davon abhängig gemacht werden, ob zum Beispiel eine unheilbare Krankheit vorliege. Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben bestehe in jeder Lebensphase eines Menschen. (...)

Die klagenden Ärzte nahmen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit grosser Erleichterung auf. «Es ist ein gutes Urteil für Menschen in verzweifelten Situationen, die wir jetzt wieder ganz normal nach unserem Gewissen behandeln dürfen», sagte der Palliativmediziner Matthias Thöns in Karlsruhe. «Ich kann meinen Patienten wieder ganz normal stark wirksame Schmerzmittel aufschreiben, ohne Angst vor dem Strafrecht haben zu müssen. Und ich kann Patienten in verzweifelten und seltenen Situationen einen Ausweg zeigen und muss sie nicht auf brutale Suizidmethoden verweisen.» (...)

26.02.

Diskussionen um geplanten Umzug von Eternal Spirit

Sterbehelferin Erika Preisig möchte mit ihrer Stiftung Eternal Spirit neu in einer Villa im Kanton Solothurn assistierte Suizide durchführen. Dafür gibt's Kritik – und viel Applaus.

TAGBLATT

In Hofstetten-Flüh im Solothurnischen Leimental gibt es derzeit ein Thema, das alles dominiert: Eine Villa im Ortsteil Flüh, in der künftig assistierte Suizide durchgeführt werden sollen. Die Stiftung Eternal Spirit um die bekannte Sterbehilfe-

rin Erika Preisig hat vor, dort Menschen in den Tod zu begleiten. Die Bevölkerung in der beschaulichen Gemeinde an der Grenze zu Frankreich wurde im November von der Nachricht aufgeschreckt. Das Umnutzungsgesuch für das Projekt zog sieben Einsprachen nach sich. Am Montagabend ergriff die Stiftung die Flucht nach vorne und lud zu

einer Aussprache ein. Rund 150 Personen kamen. Zwar gab es deutliche Kritik am Vorhaben. Die Mehrheit der Anwesenden zeigte aber Verständnis für die Pläne. (...)

Zu Beginn erzählte Erika Preisig den Einwohnern, weshalb bald in Flüh assistierte Suizide stattfinden sollen. «Unser Vertrag am derzeitigen Standort im Oristal in Lies-

tal läuft aus. Deshalb begaben wir uns auf die Suche nach einer neuen Liegenschaft.» Das abseits vom Dorfkern in einem Gewerbegebiet an der Talstrasse gelegene Haus sei ideal für die Stiftung. «Das Gebäude ist gross und hat einen Lift. Es gibt eine Doppelgarage, in welche die Polizeiautos fahren können.»

Nach jeder Sterbebegleitung müssen vor Ort behördliche Abklärungen gemacht werden. Mit der Gemeinde Hofstetten-Flüh hat sich die Stiftung darauf geeinigt, dass jährlich höchstens 60 assistierte Suizide stattfinden dürfen. Aus dem Publikum wurden einige Stimmen

laut, die sich vehement gegen das Projekt stellten. Vor allem Anwohnerinnen und Anwohner liessen ihrem Unmut über die Pläne der Stiftung Eternal Spirit freien Lauf. In der Matratzenfabrik Recticel Bedding AG, die sich neben der Liegenschaft befindet, sorgte man sich um die Angestellten, wie Mitarbeiterin Marianne Frei sagte. Für die Angestellten sei es moralisch nicht vertretbar, neben der Villa zu arbeiten. Eine Anwohnerin machte sich Sorgen um die Kinder, worauf Erika Preisig antwortete, dass Kinder viel besser als Erwachsene mit dem Tod umgehen könnten. (...) Am

meisten Zuspruch erhielten jedoch die Votanten, die dem Projekt den Rücken stärkten. Der Witwer Guido Herzberg sprach sich für assistierten Suizid aus: «Meine Frau ist in einem Hospiz gestorben. Das war nicht schön», erzählte er. (...) Und Sterbehelferin Erika Preisig stellte klar: «In Flüh gibt es ein Pflegeheim. Glauben Sie, dass dort nicht gestorben wird?» Für diese Aussage erhielt sie von Anwesenden den lautesten Applaus des Abends.

Obwohl keine Umfrage durchgeführt wurde, blieb das Gefühl, dass die Mehrheit die Pläne gutheisst. (...) **19.02.**

«Wir brauchen dafür kein Gesetz»

Im neuen Walliser-Gesundheitsgesetz sollen gemeinnützige Institutionen verpflichtet werden, die Möglichkeit des assistierten Suizids anzubieten. Vertreter aus Medizin und Pflege widersetzten sich der geplanten Anpassung.

**Walliser
☆☆ Bote**

Der Revision des Gesundheitsgesetzes droht auch Widerstand ausserhalb des Parlaments. Mediziner, Pflegende und Vertreter der Altersheime fordern eine Streichung des Artikels über die assistierte Sterbehilfe. Das Walliser Parlament nimmt im März einen zweiten Anlauf zur Revision des Gesundheitsgesetzes. Es ist zu erwarten, dass sich die Diskussionen im Parlament wie in der ersten Lesung vor allem um die assistierte Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons drehen werden. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Pflegebereich fordern vom Walliser Parlament, dass es keine Rechtsvorschriften zum assistierten Suizid in den Institutionen erlässt. «Unsere Überlegungen betreffen nicht die Sterbehilfe an und für sich, sondern beziehen sich darauf, dass es für das Wallis von Nachteil wäre, über diese Fragen generelle Rechtsvorschriften zu erlassen. Der Erlass einer Regelung auf die Schnelle schafft mehr Probleme, als er solche löst», stellt Dr. Patrick della Bianca, Allgemeinme-

diziner, fest. Zum «Komitee» gehört auch Albert Bass, der frühere Präsident der Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime, oder der Visper Arzt Dr. Mauro Arigoni. Ziel ist es, die Einführung «eines unnötigen und gefährlichen Artikels» in das Gesundheitsgesetz zu verhindern. Bass hält es nicht für notwendig, in einem Gesundheitsgesetz einen solchen Artikel zu integrieren. «Es ist keine Lösung. Wir setzen nicht auf assistierten Suizid, sondern auf Palliativpflege. Wir bieten damit allen ein menschenwürdiges Dasein. In 50 Jahren ist mir in Naters ein einziger Fall bekannt. Die

betroffene Person hat das akzeptiert, wir haben eine Lösung gefunden. Wegen Einzelfällen ein Gesetz zu machen, ist verfehlt. Die Grossräte müssen sich im Klaren sein, dass sie damit gewisse moralische Schranken aufreissen. Die Leute bedrückt die materielle Not. Stellen wir also die Ökonomisierung nicht über die menschliche Würde. Wenn wir hier jetzt öffnen, ist das in zehn Jahren vielleicht die Regel. Das widerspricht der humanen Gesellschaft. Jeder kann heute selber entscheiden, wir brauchen dafür kein Gesetz mit einem so liberalen Artikel.» (...) **25.02.**

Sterben wollen ist okay, tatsächlich sterben nicht

Schweizer Bischöfe wollen bei assistiertem Suizid weiterhin die Sakramente verweigern.

BZ BERNER ZEITUNG

Ein Seelsorger, der zu einem suizidwilligen Menschen gerufen wird,

soll diesem bis zum Schluss «in Worten und Taten die Position der Kirche im Sinne des Evangeliums des Lebens» bekunden. Denn: «Der Suizid ist, objektiv gesehen, eine

in sich schlechte Handlung; keine ernsthafte Absicht oder irgendeine Voraussetzung kann weder das Übel in etwas Gutes verwandeln noch die Sünde legitimieren.» Dass der Suizid bezahlt, geplant und organisiert wird, mache das Übel nur noch schlimmer. So heisst es in der von den Schweizer Bischöfen verabschiedeten «Orientierungshilfe zur seelsorgerlichen Begleitung von Menschen, die einen assistierten Suizid beabsichtigen». Das vorerst auf Französisch vorliegende Papier liegt auf der traditionell-rigiden Linie der katholischen Morallehre. (...)

Die Orientierungshilfe verlangt, dass der Seelsorger während des suizidalen Aktes physisch das Zimmer des Sterbenden verlassen muss. Seine Anwesenheit könne als Kooperation interpretiert werden. Das heisse aber nicht, dass der Seelsorger die leidende Person tatsächlich verlasse: Er solle vielmehr mit Gebeten Hoffnung bezeugen. Mehr und mehr verlangen Suizidwillige die Sakramente wie Beichte, Krankensalbung oder Eucharistie. Jeder Seelsorger müsse sich bewusst sein, dass «Sakramente immer Sakramente des Lebens und für das

Leben» seien. Trotzdem könnten diese innerhalb der Betreuung ihren Platz haben. Der Sterbewillige müsse wissen, dass assistierter Suizid eine moralisch schlechte Handlung im Widerspruch zur Kirche darstelle. (...)

Die Verweigerung der Sakramente kann laut den Bischöfen eine Einladung sein, den Sterbewunsch zu überdenken. Sie dürfe nicht als Strafe verstanden werden, auch nicht als Anwendung einer rigiden Regel, sondern «als voller Sinn der Liebe Gottes für jedermann». (...)

06.12.

Sterbehospize in der Schweiz mit finanziellen Schwierigkeiten

In der Schweiz gibt es immer mehr Sterbehospize. Diese können ohne Spenden nicht überleben. Notwendig wäre eine Gesetzesänderung.

Neue Zürcher Zeitung

Niemand redet gern über das Unausweichliche. Auch die Politik nicht. Wo und wie man stirbt, will man sich mitten im Leben nicht ausmalen, wie es finanziert wird, erst recht nicht. Darunter leiden mit den Hospizen just jene Institutionen, welche die letzte Lebenszeit so erträglich wie möglich machen wollen – für die Patientinnen und Patienten wie auch für deren Angehörige. Todkranke sollen in Frieden und Würde sterben können.

Die Aufgabe stationärer Hospize ist es, zu lindern, nicht zu heilen. Sie füllen dabei eine Lücke zwischen Pflegeheimen und Palliativstationen in Spitälern. Sie richten sich an eine zunehmende Zahl von Personen, die an lebensbedrohlichen, unheilbaren und fortschreitenden Krankheiten leiden, aber keine stationäre Akutversorgung mehr benötigen, deren Krankheits-

situation indes zu komplex ist, als dass sie im Pflegeheim oder zu Hause betreut werden könnten.

Mit Spannung erwartet Hans Peter Stutz einen Bericht des Bundesamts für Gesundheit, der, so hofft er, noch im laufenden Jahr publiziert wird. Der Bericht soll Grundlage sein, um die Finanzierung von Hospizen auf gesunde Beine zu stellen. Stutz ist Geschäftsleiter des 2015 gegründeten Dachverbands Hospize Schweiz, der derzeit 16 Mitglieder quer durch die Schweiz zählt. Er hofft darauf, dass der Bund in absehbarer Zeit die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit der in der Schweiz noch relativ junge Bereich der Hospize finanziell nicht mehr zwischen Stuhl und Bank fällt.

(...) Heute haben die Hospize im Wesentlichen den Status eines spezialisierten Palliative-Care-Pflegeheims, ihre Leistungen werden nach geltendem Pflegeheimtarif abgerechnet. Das reicht bei weitem

nicht, um die Kosten zu decken. Denn in einem Hospiz ist der Betreuungsaufwand mit 1,2 Vollzeitstellen pro Bett doppelt so hoch wie in einem Pflegeheim, zudem müssen die Qualifikationen des Pflege- und Therapiepersonals dem Spitalstandard entsprechen. Nicht eingerechnet in den Kosten sind dabei die zahlreichen Freiwilligen, die in Hospizen ohne Entgelt mithelfen und den Schwerkranken zusätzlich beistehen. Letztlich fehlen in der Kasse eines Hospizes pro Patient und Tag rund 300 bis 500 Franken. In einem Jahr resultieren durchschnittlich mehrere hunderttausend Franken Verlust. Die Beträge müssen durch Spendengelder ausgeglichen werden. Gleichzeitig sind die Kosten in einem Sterbehospiz deutlich geringer als jene auf der Palliativstation eines Akutspitals: Während ein Kliniktag rund 2500 Franken kostet, kommt ein Pflegetag in einem Hospiz auf 800 bis 1300 Franken zu stehen. (...) 02.11.





**«Altersfreitod bewegt»
(«Info» 1.20):**

Nun gehöre ich offensichtlich mit über 86 Jahren ebenfalls zu den «Hochbetagten», wenn auch zu den Jüngeren unter ihnen. Mit Interesse habe ich also, obwohl noch nicht «lebensatt», die Beiträge zum Altersfreitod verinnerlicht und stimme im Grundsatz der Haltung meines Ex-Kommilitonen Kurt R. Spillmann zu: Das Selbstbestimmungsrecht bleibt auch für mich unantastbar und integral, selbst wenn ich Mühe bekunde mit Lebensmüdigkeit bei ordentlicher Gesundheit und vor allem geistiger Wachheit. Die Selbstverantwortung beim Lebensende als verfassungsgemäss garantiertes Grund- und Menschenrecht ist auf keinen Fall zu relativieren, wobei in diese Verantwortung jedoch von den Einzelnen auch das persönliche familiäre Umfeld gebührend einzuschliessen ist. Die pragmatische Haltung von EXIT in dieser Frage scheint mir für den Moment realistisch zu sein.

Dass die Lebenserwartung generell markant angestiegen ist und entsprechende politisch-sozioökonomische Probleme zu meistern sind, gehört zu unseren gesamtgesellschaftlichen Tagesaktualitäten. Deshalb mahnt der Bundesrat, ein negatives Altersbild sei zu verhindern, was ich gern und einigermaßen beruhigt zur Kenntnis nehme. Doch wenn die Alterslänge weiter ansteigt – mit über 110 Jahren sei

ja bald einmal zu rechnen, wie Zukunftsforscher glauben –, wird der Druck auf die Ältesten weiter steigen, dem «in geeigneter Form», beispielsweise eben durch Freitod, entgegenzuwirken. Ein futuristisches Schreckenszenario: *Euthanasie*, von den Nazis nicht erfunden, jedoch grausam pervertiert, könnte im laufenden 21. Jahrhundert wieder zum salonfähigen Szenario werden: Das aktuelle EXIT-Thema Freitodhilfe dann quasi mit umgekehrter Dringlichkeit – ein Horror für wahr! **Gustav A. Lang, Brissago**

**Vergangenheit und Zukunft
(«Info» 1.20):**

Das EXIT-Info 1.20 zeigt in seinem Rückblick, was EXIT in den knapp vierzig Jahren seiner Existenz mit zäher Arbeit und Geduld und unter ständigen Anfeindungen, vor allem seitens der Kirchen, erreicht hat. Man kann es grob zusammenfassen: Polymorbide und Schwerkranke können unter ziemlich bürokratischen, aber letztlich zumutbaren Bedingungen den assistierten Freitod in Anspruch nehmen. Verglichen mit dem Ausgangspunkt 1982 ist das viel, verglichen mit dem, was ich als Mitglied seit Jahrzehnten und mit mir wohl sehr viele andere erhofft hatten, ist es nicht genug.

Das zeigt überaus anschaulich der im selben Heft noch einmal zusammengefasste und aus bluewin.ch zitierte Fall Pierre Beck. Dass eine hochbetagte (86), wenn auch noch gesunde Frau nicht gemeinsam mit ihrem schwer kranken Mann aus dem Leben hätte scheiden dürfen, obwohl sie diesen Wunsch konstant und mit Überzeugung geäussert hatte, zeigt, wo wir heute immer noch stehen. Auch wenn das Urteil milde ist, es ist ein Urteil, welches klar macht, dass der Kampf um den Altersfreitod noch lang und zäh sein wird. Dabei bin ich mir nicht so sicher, dass dieses Anliegen von der Mehrheit der Bevölkerung nicht mitgetragen würde. Es ist wohl eher eine lautstarke

mit der Politik und den Medien gut vernetzte Minderheit, die mit allen Mitteln die Bevölkerung zu manipulieren sucht und die es zu überwinden gilt. Ich glaube, dass dies möglich wäre. Aber ich werde diese Befreiung nun wohl nicht mehr erleben.

Trotzdem: die Mitgliedschaft bei EXIT ist hoffentlich ein winziger Beitrag dafür, dass es irgendwann einmal endlich dazu kommt.

Henner Kleinewefers, Greng

**Recht auf selbstbestimmtes
Sterben:**

Das deutsche Grundgesetz (GG) ist menschlicher als die deutsche Bundesregierung und die Mehrheit des deutschen Bundestages, die «ihrem Gewissen folgend» mit dem § 217 StGB (Verbot der geschäftsmässigen Förderung der Selbsttötung) – «Lex Kusch» – die Sterbewilligen und ihre Helfer für einen assistierten Freitod so verunsichert haben, dass die Menschen, die aus dem Leben scheiden wollten, sich – wie in früheren Zeiten – wieder aus der Höhe in die Tiefe oder vor einen Zug werfen, einen anderen unwürdigen Tod suchen mussten oder unter grossem Leiden und Schmerzen starben.

Dank des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 26.02.2020 erhält nun die Menschlichkeit des GG die ihm zustehende Bedeutung – denn das BVerfG hebt nicht nur den § 217 StGB auf und stellt so den Status quo ante wieder her: NEIN, das BVerfG hält - urbi et orbi – fest:

«Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG «Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmässige Ordnung oder das Sittengesetz verstösst.» in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG «Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.») umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes



Sterben. Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.»

Diese Regelung geht sogar weit über das, was in unserem Land, der Schweiz, bezüglich Freitodbegleitung bis heute akzeptiert wurde, hinaus. Die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) von 2018 «Umgang mit Sterben und Tod» halten fest, dass Suizidhilfe [nur] bei subjektiv unerträglichem Leiden rechtlich zulässig ist. (...)

Jürg Walter Meyer, D-Leimen

«Fliegende» Palliative Care in Lausanne:

Als mein Vater, Dialyse-Patient, plötzlich starke Schmerzen in den Beinen bekam, musste er unverzüglich ins «Centre hospitalier universitaire vaudois» (CHUV) in Lausanne,

Abteilung Orthopädie, eingeliefert werden. Dort stellte man fest, dass sein ganzer Körper nach und nach gelähmt wurde. Aufgrund dieser Diagnose entschied er sich dafür, auf die Weiterführung der Dialyse zu verzichten. Dies hatte er während den zehn Jahren, in denen er in Behandlung war, schon oft mit seinem Arzt besprochen.

Ab diesem Moment übernahm das mobile Palliative Care-Team des CHUV die ärztliche Verantwortung für meinen Vater. Dieses Team betreut Patienten quer durch alle Abteilungen und ermöglicht den Patienten somit, dort zu bleiben, wo sie sich befinden.

Ich erlebte die Betreuung im CHUV als etwas sehr Schönes. Der Palliativarzt und sein Team besprachen jeden Schritt mit dem Perso-

nal der Orthopädieabteilung. Alle involvierten Personen gaben ihr Bestes, um meinen Vater ein friedliches Ableben zu ermöglichen. Ein Pfleger bat mich um das Parfum meines Vaters, um seinem Zimmer einen bekannten Geruch zu verleihen. Eine Pflegerin fragte nach seiner Lieblingsmusik, um ihm diese dann leise vorzuspielen. Andere kamen zu ihm ins Zimmer und sassen einfach einen Augenblick bei ihm. Wenn jemand von uns Angehörigen da war, kam immer jemand vorbei und wir konnten tiefe Gespräche mit den Pflegenden führen.

Diese «fliegende» Palliative Care ist eine sehr gute Möglichkeit, Patienten und Familie Ruhe zu ermöglichen, statt den Patienten in seiner letzten Zeit von Ort zu Ort zu verlegen.

Anne Battocletti

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Foto: Claudia Reinert, Winterthur

Karin Unkrig übt als Arbeitspsychologin, Kommunikationsexpertin und Autorin einen Beruf aus, in dem sie auch heikle Themen ansprechen muss. Sich selbst will sie dabei nicht ausklammern.

« Vier unterschiedliche Erfahrungen haben mich bewegt, Exit beizutreten. Als Erstes ist die Karzinomdiagnose bei meinem jüngeren Bruder zu nennen. Er wurde geheilt. Die Untersuchungsreihen, Operationen, Chemotherapie, die dazwischen lagen, empfand ich indes als menschenunwürdig. Später kämpfte mein Vater, der seine Krebserkrankung lange nicht akzeptieren konnte, um jede Woche, jeden Monat. Er klammerte sich an den kleinsten Strohhalm und lieferte sich zum Teil absurden Experimenten aus im Sinne von: «Mein Assistent hätte da noch eine Theorie ...».

Zusätzlich habe ich beobachtet, wie Hirnerkrankungen Menschen verändern und Persönlichkeitsaspekte zum Vorschein kommen, die man sich und anderen ersparen möchte. Nicht zuletzt haben mich mittelbare physische Erlebnisse dazu bewegt, Vorkehrungen für den Fall einer aussichtslosen Situation zu treffen. Mein Schmerzempfinden ist in dem Sinne anders, als das mein Körper durch die in der Kindheit erlittenen Misshandlungen heftig und zum Teil diffus reagiert. Entweder klinkt sich

mein Bewusstsein ganz aus oder es schlägt aus. Auf die klassische Arzt-Frage, welchen Wert auf der Skala von 1 bis 10 ich meinen akuten Beschwerden zuschreiben würde, gäbe es nur zwei Antworten: 0 oder 10. Deshalb wollte ich in einer Patientenverfügung mit klarem Kopf festhalten, wie ich zu sterben gedenke und was nach meinem Tod geschehen soll (sofern sich dies beeinflussen lässt). Ich glaube an eine übergeordnete Macht, die uns nicht abverlangt, unnötig zu leiden. Den Tod fürchte ich nicht. Er bildet den Übergang von diesem Leben zu einer anderen Existenz.

Nachdem ich 2017 von Winterthur nach München gezogen bin, wurde ich in dieser Einschätzung bestärkt. Vor dem Hintergrund der Euthanasie im «Dritten Reich» wird der assistierte Suizid hier nicht nur kontrovers diskutiert, es gibt auch keine Organisationen, die dabei helfen können, weil die institutionalisierte Sterbehilfe verboten ist.* Wer sich dennoch für diesen Schritt entscheidet, begibt sich ins benachbarte Ausland. Dass ich hierfür nach Zürich reisen müsste, schreckt mich nicht ab. Da ich in dieser Stadt geboren bin und dort studiert habe, würde sich der Kreis schliessen.

Ich habe meine Absicht frühzeitig formuliert, damit sich niemand nachträglich Vorwürfe machen muss oder Schuldgefühle aufkommen.

Die Medizin konfrontiere ich angesichts von Pflegenotstand, psychischen Erkrankungen und Isolation im Alter indes mit der Frage, weshalb sie das Sterben derart hinauszögert, aber keine Konzepte für die Folgen hat. Die Gesellschaft verhält sich ebenso inkonsequent, wenn sie hilfloses Dahindämmern mitfinanziert, Schwerstkranken aber weder eine Reise ermöglicht noch sonst einen letzten persönlichen Wunsch erfüllt (der weit weniger kosten und mehr bringen würde). Die politischen Entscheidungsträger schliesslich bestehen aus mehrheitlich privilegierten Mitbürgern. Deren Aussicht auf den Ruhestand in einer noblen Residenz oder auf eine Privatbetreuung beunruhigt

«Den Tod fürchte ich nicht. Er bildet den Übergang in eine andere Existenz.»

sie nicht weiter – und lässt sie deshalb, zusammen mit der Verdrängung der eigenen Vergänglichkeit, nur zögerlich handeln.

Ich befinde mich vergleichsweise in einer komfortablen Situation, in welcher ich frei wählen kann. Ich möchte niemanden überreden, Ähnliches ins Auge zu fassen. Frühzeitig mitzuteilen, wie man sterben möchte, ist nach meiner Einschätzung jedoch für alle Beteiligten entlastend. Die Angehörigen können vorher Fragen stellen und müssen bei einem nahenden Todesfall nicht untereinander aushandeln, was das Richtige, beziehungsweise der letzte Wille ist.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch

* Anm. d. Red.: Das Verbot wurde am 26.02.2020 vom deutschen Bundesverfassungsgericht aufgehoben.

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38 | Fax 043 343 38 39
Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56, 3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen
Tel. 043 343 38 38
Montag 9–16 Uhr
basel@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Rechtsfragen

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betreffend Freitodbegleitung sind
ausschliesslich an die Geschäfts-
stelle zu richten (Tel. 043 343 38 38).
Melden Sie sich unbedingt früh-
zeitig, falls Sie sich bei schwerer
Krankheit die Option einer Freitod-
begleitung eröffnen möchten,
denn oftmals bedeutet dies eine
mehrwöchige Vorbereitung.**

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Anita Fetz
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Werner Kieser
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti-Stahel
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Hugo Stamm
Jacob Stickelberger
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Paul-David Borter
Georg Bosshard
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Ein Sitz ist bis zur GV 2020 vakant

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Claudia Borter
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 107 000 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby
Marion Schafroth
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Katharina Anderegg
Paul-David Borter
Muriel Düby
François Höpflinger
Peter Kaufmann
Patrick Middendorf
Andreas Russi
Marion Schafroth
Andreas Stahel
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Jürg Wiler
Elisabeth Zillig

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos Bildthema

Rolf Mäder
rolfmaederphotography.com

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT
Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.